

Für Europa: Reformen wagen. Vertrauen stärken.

Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2014



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



2014 ist ein entscheidendes Jahr für Europa – mit den Wahlen zum Europäischen Parlament, einer neuen EU-Kommission sowie einer neuen institutionellen Architektur auf Basis des Vertrages von Lissabon. Die IHK-Organisation beteiligt sich an der Debatte zur Zukunft Europas und fasst ihre Standpunkte und Lösungsvorschläge nun zum vierten Mal in den Europapolitischen Positionen zusammen. Sie sind das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses in der IHK-Organisation.

Europas Reformkurs war und ist richtig. Die umfangreichen Strukturreformen und Sparmaßnahmen zeigen erste Erfolge. Irland und Spanien haben das Hilfsprogramm verlassen. Der Reformeifer darf mit Blick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit nicht nachlassen. Europa muss Wachstumspotenziale heben und die Konsolidierung der Haushalte vorantreiben. Auf der europäischen Agenda steht

die Neujustierung der Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU. Richtschnur muss dabei das Subsidiaritätsprinzip bleiben. Indem Europa auf den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten setzt, kommt ein Lernprozess in Gang. Was sich in einem Land bewährt hat, kann auch in anderen funktionieren.

Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sind gegenseitiges Vertrauen und die Offenheit, voneinander zu lernen. Deutschland unterstützt z. B. Spanien dabei, Elemente des dualen Ausbildungssystems zu implementieren. Wir wiederum können z. B. von Schweden viel über eine gut funktionierende Betreuungsinfrastruktur lernen. Die Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen schließlich sind fast überall in Europa kürzer und damit unbürokratischer als in Deutschland mit seinen zehn Jahren.

In Deutschland und andernorts sind seit Beginn der Finanz- und Staatsschuldenkrise vermehrt auch EU-kritische Stimmen zu hören. Damit Europa eine Erfolgsgeschichte bleibt, brauchen wir starke und konstruktive Beiträge der Mitgliedstaaten. Gemeinsame Zukunftsprojekte, die diese Kraftanstrengung lohnen, sind die Europäische Bankenunion, die Vollendung des Binnenmarktes, eine effizientere Kohäsionspolitik sowie – allen voran – eine besser abgestimmte europäische Energie- und Klimapolitik. Nur wenn es uns gemeinsam gelingt, Unternehmen und Bürger beim Thema Europa besser „mitzunehmen“, kann das Vertrauen in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wieder gestärkt werden. Die Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation wollen einen Beitrag dazu leisten, dass dies gelingt.

Dr. Eric Schweitzer



Wirtschafts- und Haushaltspolitik	6
Währungsunion	8
Finanzmärkte	10
Steuerpolitik	12
International	14
Industriepolitik	16
Forschungs- und Innovationspolitik	18
Energie- und Klimapolitik	20
Umweltpolitik	22
Verkehr	24
Kohäsionspolitik	26
Arbeitsmarkt und Sozialpolitik	28
Bildungspolitik	30
EU-Mittelstandspolitik	32
Bessere Rechtsetzung	34
Wirtschaftliche Selbstverwaltung in Europa	36
Binnenmarkt	38
Gesellschaftsrecht	40
Verbraucherpolitik	42
Digitale Welt	44
Wettbewerbs- und Beihilfenrecht	46



10 TOP-FORDERUNGEN DER IHK-ORGANISATION

1. Jungen Menschen in Europa Beschäftigungsperspektiven geben: Berufliche Bildung durch Einbindung der Wirtschaft und Kammern praxisnah und attraktiv gestalten.
2. Energie- und Klimapolitik mit Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen und klima- und energiepolitische Instrumente besser aufeinander abstimmen.
3. Mobilität durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichern, ohne den Verkehr zu verteuern.
4. Europas internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und Schuldenpolitik beenden.
5. Verlässlichen Rahmen für Unternehmensfinanzierung in Europa schaffen und Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren.
6. Industrie- und Innovationspolitik auf mehr Wettbewerbsfähigkeit ausrichten – ohne neue Regulierungen.
7. Freihandel vorantreiben durch intensive Verhandlungen auf multilateraler Ebene sowie zielgerichtete bilaterale und regionale Freihandelsabkommen
8. EU-Einnahmen an der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten orientieren und EU-Ausgaben mehr auf Bildung, Forschung und Infrastruktur konzentrieren.
9. Den Binnenmarkt vollenden, ein unternehmensfreundliches Gesellschaftsrecht schaffen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern.
10. Umweltschutz EU-weit praxisnah und effektiv gestalten und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden.

Wie es ist

Die fünf Ziele von „Europa 2020“



Quelle: Eigene Darstellung, EU-Kommission

- **EU 2020-Ziele werden teilweise verschärft:** Noch zu viele Mitgliedstaaten melden bei den EU 2020-Zielen Rückstand. Die Euroschuldenkrise ist dafür ein Grund – aber nicht allein. Die Beschäftigungsrate liegt z.B. erst bei 69 Prozent (Ziel: 75 Prozent), die Forschungsausgaben bei zwei Prozent (Ziel: drei Prozent). Auch die Anstrengungen, jungen Menschen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine bessere Qualifikation zu ermöglichen, reichen noch nicht aus. Die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher konnte noch nicht unter 10 Prozent gedrückt werden. Gleichzeitig verschärft die EU-Kommission ihre Klima- und Energieziele – und schafft so neue Belastungen für Unternehmen.
- **Ausgabenschwerpunkte im EU-Haushalt nicht optimal gesetzt:** Europa gibt nur neun Prozent der Finanzmittel dafür aus, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu steigern. Das Kohäsionsbudget ist viermal, das Agrarbudget beinahe fünfmal so groß. Die Ausgabenschwerpunkte des EU-Budgets sind nur unzureichend auf die EU 2020-Strategie ausgerichtet.
- **Wirtschaftspolitische Koordinierung schreitet in Europa voran:** Mit dem Europäischen Semester wurde ein Verfahren zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken eingeführt – für eine fundierte Bewertung seiner Effektivität ist es zu früh. Die auf den Reformprogrammen der nationalen Regierungen basierenden länderspezifischen Empfehlungen sollen die Länder zu Reformen anhalten. Zusätzlich plant die EU-Kommission, mit bilateralen Verträgen zwischen ihr und den Mitgliedstaaten zukünftig große Reformen auch finanziell zu unterstützen.
- **Einnahmeseite des EU-Haushalts intransparent:** Die EU-Kommission hatte im Rahmen ihrer Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorgeschlagen, die in Abhängigkeit vom Bruttonationaleinkommen gezahlten Zuweisungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt („BNE-Eigenmittel“) zu reduzieren. Deshalb bestand die Gefahr, dass die EU-Eigenmittel von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsländer entkoppelt werden. Dies konnte zwar abgewendet werden, die intransparenten und verzerrenden Ausgleichs- und Rabattregelungen für einzelne Staaten bestehen aber weiterhin. Mit dem Vorschlag für zwei eigene EU-Steuern – der Finanztransaktions- sowie der reformierten Mehrwertsteuer – wollte sich die EU zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen.

Was zu tun ist

Wettbewerbsfähigkeit und solide Haushaltspolitik jedes Mitgliedstaates sind die Voraussetzung für stabiles Wachstum in Europa insgesamt. Die Mitgliedstaaten sollten sich daher hier zu realistischen und verbindlichen Zielen verpflichten. Die EU-Haushaltspolitik muss Wachstumskräfte flankieren und darf sie nicht hemmen. Deshalb sollte die EU Ausgabenschwerpunkte richtig setzen.

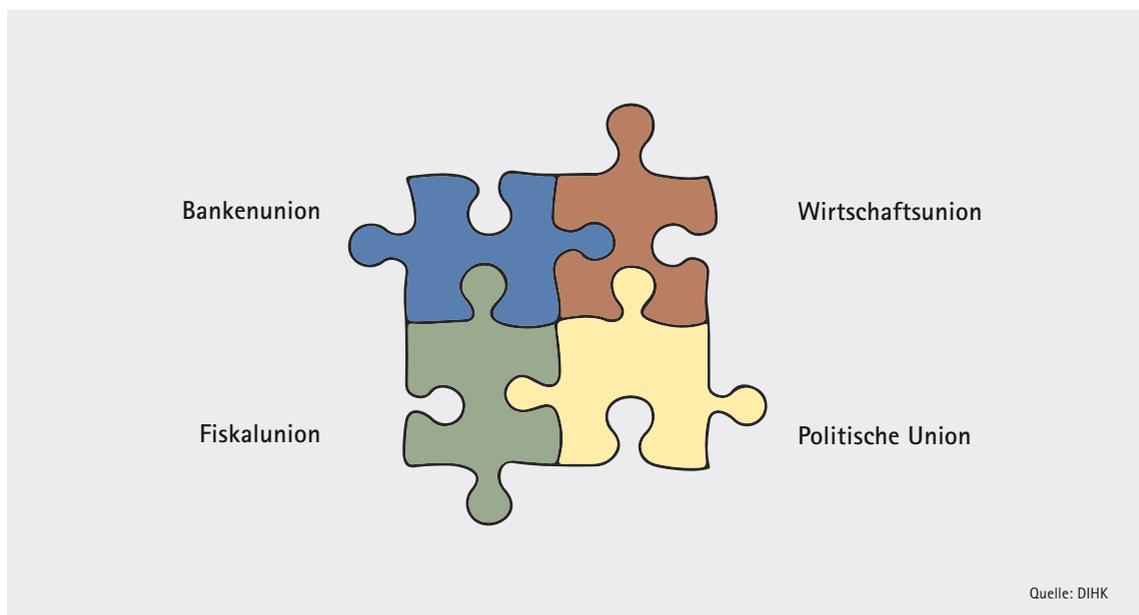
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Auf die Wettbewerbsfähigkeit kommt es an:** Die EU-Mitgliedstaaten müssen bei ihren Strukturreformen auch die EU-2020-Ziele im Blick behalten. Allerdings darf die EU diese Ziele nicht durch neue Maßnahmen verschärfen, etwa in der Klimapolitik (Stichwort Verknappung der CO₂-Zertifikate). Vielmehr muss der neue klima- und energiepolitische Rahmen bis 2030 Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen in den Mittelpunkt stellen.
- **Auf der EU-Ausgabenseite neue Schwerpunkte setzen:** Die EU muss sich fragen, ob die Haushaltsdimension von Agrarpolitik und Kohäsion den tatsächlichen Herausforderungen entspricht. Subventionen, z.B. im Agrarbereich, sollten zurückgeführt werden. Der Fokus bei den Ausgaben muss viel deutlicher auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gelegt werden. Daher: mehr Geld für Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur.
- **Koordinierung stärken, Zentralisierung vermeiden:** Die Koordinierung von nationalen Reformmaßnahmen kann einen Beitrag dazu leisten, dass Wettbewerbsfähigkeitsschwächen tatsächlich angegangen werden. Allerdings darf eine stärkere Abstimmung nicht Türöffner für eine europäische Wirtschaftsregierung mit weitreichenden wirtschafts- und fiskalpolitischen Befugnissen sein. Der Vorschlag der EU-Kommission, Reformen der Mitgliedstaaten finanziell zu unterstützen, kann zwar auf den ersten Blick Reformanstrengungen fördern. Allerdings ist die Gefahr von Mitnahmeeffekten und falschen Anreizen groß. Statt neue finanzielle Instrumente zu schaffen, wäre es besser, die bestehenden effektiv anzuwenden bzw. auszu-schöpfen.
- **EU-Beiträge an Leistungsfähigkeit ausrichten:** Die Einnahmeseite des Haushalts sollte einfach, transparent und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck sollten die in Abhängigkeit vom Bruttonationaleinkommen gezahlten Zuweisungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt („BNE-Eigenmittel“) gegenüber anderen Finanzierungsquellen gestärkt werden. Darüber hinausgehende Finanzierungsquellen, wie z.B. eine eigene EU-Steuer, sind dann nicht nötig. Ihre Einführung sollte mit Blick auf die nationale Steuerhoheit ohnehin unterbleiben.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Positionierungen zum kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 und zur wirtschaftspolitischen Koordinierung in Europa

Wie es ist



- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten nicht eingehalten. Dies und das Fehlen einer Insolvenzordnung für Staaten haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – d. h. die nationale Verantwortung für eigene Schulden – zu untergraben. Auch können Bankenschieflagen Staaten und somit die Währungsunion insgesamt weiterhin unter Handlungsdruck setzen.
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) als Nothilfe:** Spanien, Irland, Portugal, Zypern und Griechenland wurden Hilfen aus den europäischen Rettungsschirmen in Höhe von rund 297 Mrd. Euro zugesagt. Der auf Dauer angelegte ESM mit einem Kreditrahmen von 500 Mrd. Euro stellt Euro-Ländern auf Antrag Liquiditätshilfen gegen strenge Auflagen bereit. Die parlamentarisch festgelegte Haftungsobergrenze Deutschlands beläuft sich auf 190 Mrd. Euro.
- **Europäische Zentralbank (EZB) als Krisenmanager tätig:** Die EZB sah sich in der Krise gezwungen, ihre Aktivitäten auszuweiten. Neben der Sicherung der Geldwertstabilität steht jetzt auch noch die Krisenintervention auf der EZB-Agenda. Die EZB hat angekündigt, unter strengen Voraussetzungen unbegrenzt Staatsanleihen der Krisenländer anzukaufen. Aus der Niedrigzinspolitik können Gefahrenpotenziale für die Preisentwicklung und das Vermögensanlagen entstehen. Ab Ende 2014 soll die EZB zudem große Banken direkt beaufsichtigen. Der sogenannte einheitliche Aufsichtsmechanismus ist Voraussetzung für eine zukünftige direkte Bankenrekapitalisierung aus dem ESM.
- **Weitere Integration der Währungsunion geplant:** Die EU will die Wirtschaftsunions weiterentwickeln. Es soll zukünftig auch eine Banken- und Fiskalunion geben. Ziel ist es, die negative Verbindung zwischen Banken Krisen und Staatsschulden zu durchbrechen sowie eine engere Abstimmung in der Wirtschaftspolitik zu erreichen. Längerfristig wird eine politische Union angestrebt.

Was zu tun ist

Eine schlechte Haushalts- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Stabilität des Euro und die Währungsunion als Ganzes. Dies stellt auch eine Belastung für die Unternehmen dar. Zur Stärkung der Währungsunion müssen sich die Mitgliedstaaten zuallererst ihrer eigenen Verantwortung bewusst sein und im eigenen Interesse Strukturreformen umsetzen. Weitere integrative Elemente müssen sich auf die Frage der Einhaltung der nationalen Schuldengrenze sowie die der systemrelevanten Banken beziehen und zunächst auch auf diese begrenzen.

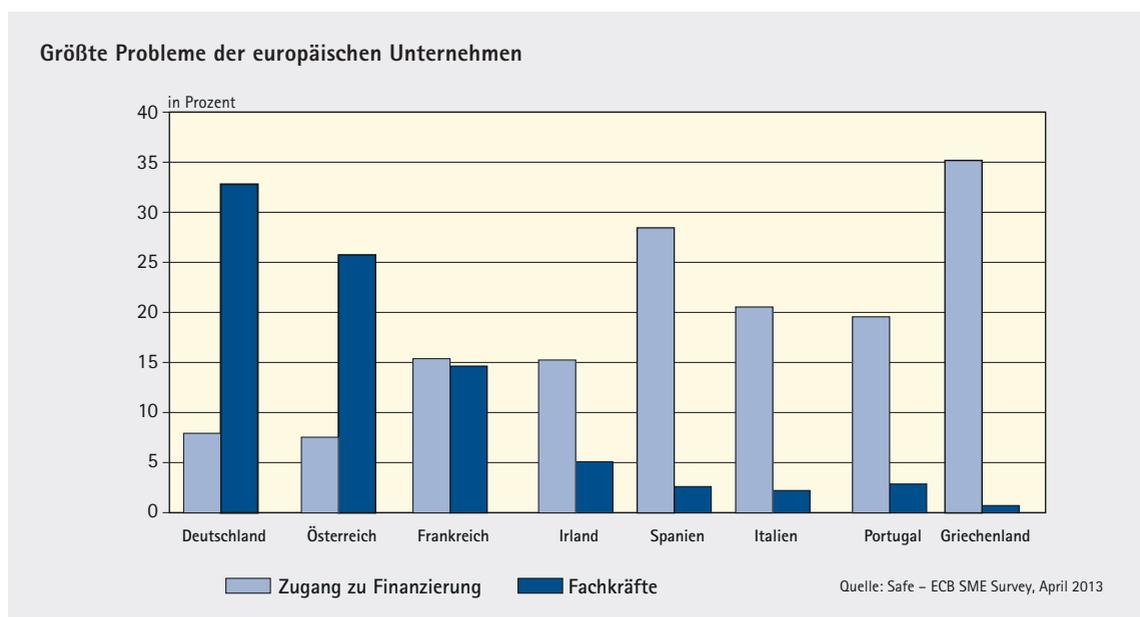
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Politik ohne neue Schulden ist nötig:** Jede Regierung muss für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Handlung und Haftung gehören zusammen. Diese Grundsätze müssen auch bei den Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen muss umgesetzt werden. Auch ein Insolvenzmechanismus für Staaten muss noch entwickelt werden. Um die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, sollten Staatsanleihen risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen.
- **ESM-Hilfen weiter nur als Nothilfeplan:** Der dauerhafte Krisenmechanismus ESM nimmt den Druck von den Märkten. Sein Einsatz darf jedoch nicht über die Funktion der Ultima Ratio hinausgehen. Hilfgelder an Staaten dürfen nur unter Einhaltung von Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen gegeben werden. Vor einer direkten Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM muss die festgelegte Haftungskaskade eingehalten werden, d.h. zunächst sollen Aktionäre und Gläubiger herangezogen werden. Erst ganz am Ende – wenn auch der Mitgliedstaat allein mit der Rettung überfordert ist – sollte der ESM einspringen.
- **Nur eine unabhängige EZB kann Stabilität des Euro gewährleisten:** Die Glaubwürdigkeit der EZB ist Grundlage für die dauerhafte Stabilität des Euro. Ihre Unabhängigkeit und die Verpflichtung auf Geldwertstabilität sind die Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Die neue Aufgabe der Bankenaufsicht darf daran nichts ändern. Geldpolitische und aufsichtsrechtliche Aufgaben der EZB müssen strikt voneinander getrennt werden. Die Finanzierung von Staatsschulden, z. B. durch den Ankauf von Staatsanleihen, gehört nicht zu ihrem Verantwortungsgebiet.
- **Bei weiterer Integration der Eurozone Subsidiaritätsprinzip achten:** Eine stärkere fiskalpolitische Koordinierung in der Eurozone darf nicht dazu führen, dass nationale Parlamente in ihrem Haushaltsrecht beschränkt werden. Wohl aber braucht die Eurozone eine engere wirtschaftspolitische Abstimmung. Bei der Gestaltung der Bankenunion müssen nationale Finanzierungsstrukturen berücksichtigt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Veranstaltungen und Stellungnahmen zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion
- Monitoring der Reformaktivitäten in den Eurozonen-Staaten
- Beratung zum Thema „Duale Berufsbildung“ als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Wie es ist



- **Bei der Finanzmarktregulierung besteht Handlungsbedarf:** Mit einer effektiven und effizienten Finanzmarktregulierung kann Krisen besser vorgebeugt werden. Doch bei einer andauernden Politik auf Pump bleiben Staaten und Banken weiterhin abhängig voneinander. Risiken von Staatsanleihen werden nicht transparent gemacht und Staatsanleihen werden bisher auch nicht mit Eigenkapital unterlegt.
- **Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf Unternehmensfinanzierung unklar:** Die kumulierten Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf die Refinanzierung der Banken und damit auf die Unternehmensfinanzierung sind noch nicht absehbar. Nicht nur müssen Banken zukünftig höhere Eigenkapitalanforderungen und Liquiditätsvorschriften erfüllen, sondern auch Unternehmen der kreditnehmenden Wirtschaft rechnen in Folge der Regulierung mit höheren Kosten für ihre Kredite und Bankprodukte.
- **Europa ist auf dem Weg zur Bankenunion:** Im Verlauf der Krise haben Regierungen und Zentralbanken weltweit mit Rettungsschirmen für Finanzinstitute und für Staaten versucht, das Finanzsystem zu stabilisieren. Die EU will nun mit der Bankenunion einen weiteren großen Schritt in diese Richtung gehen. Die Europäische Zentralbank wird ab November 2014 die Aufsicht über die größten europäischen Banken übernehmen. Zudem soll ein Abwicklungsmechanismus für Banken in Schieflage auf Grundlage eines privat finanzierten europäischen Abwicklungsfonds eingeführt sowie eine Harmonisierung der Einlagensicherung vorgenommen werden.
- **Trennbankensystem zur Eindämmung von spekulativen Geschäften:** In Deutschland wurde bereits das Trennbankengesetz verabschiedet. Nun möchte auch die EU-Kommission EU-weit Handelsaktivitäten von Banken abspalten. Teile des dem Investmentbanking zugerechneten Geschäfts sollen künftig unter dem Dach eines abgetrennten Finanzhandelsinstituts abgewickelt werden, welches sich eigenständig und ohne Garantien finanzieren soll.

Was zu tun ist

Stabile Finanzmärkte sind Voraussetzung für Investitionen und Wachstum. Deshalb gilt: Finanzmarktkrisen können vermieden werden – insbesondere durch eine schlagkräftige Finanzmarktaufsicht sowie eine effektive und effiziente Finanzmarktregulierung. Die Finanzierungsbedürfnisse der kreditnehmenden Wirtschaft dürfen dabei aber nicht aus dem Blick geraten. Die angestrebte Regulierungsarchitektur darf die Stärken des deutschen Bankensystems, das deutsche Dreisäulenmodell, nicht gefährden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

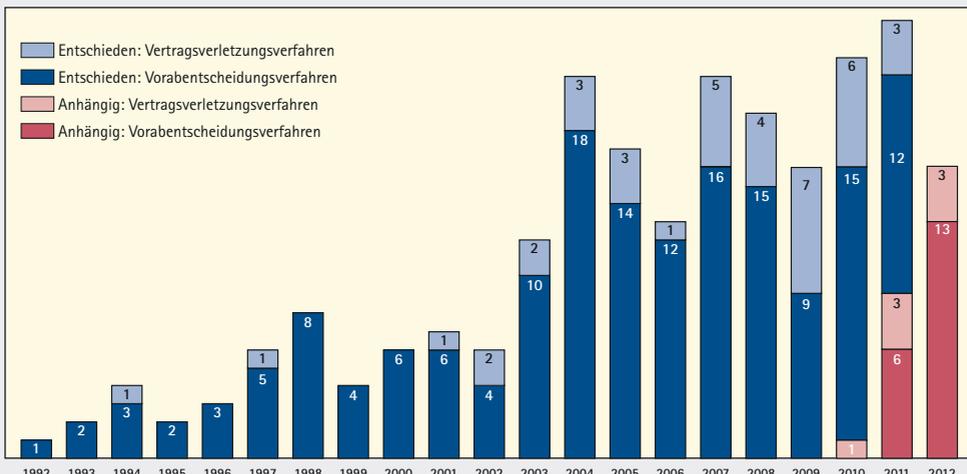
- **Finanzmarktregulierung international vollziehen:** Es sollten weltweit vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Finanzinstitute vorliegen, gerade bei Basel III. Zudem sollten Staatsanleihen im Rahmen von Basel III risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Viele neue Informations-, Melde- und Prüfungspflichten sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern verursachen auch zusätzliche Bürokratie. Gerade kleinere Institute dürfen nicht über Gebühr belastet werden.
- **Unternehmensfinanzierung im Blick behalten:** Höhere Regulierungsanforderungen an die Banken erhöhen die Finanzmarktstabilität, schränken aber auch Geschäftsoptionen ein. Die kumulierten Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf die Unternehmensfinanzierung sollten daher rasch untersucht und gegebenenfalls angepasst werden. Zudem sollten die Regulierungsvorhaben besser aufeinander abgestimmt werden, damit insbesondere die Langfristfinanzierung für die Unternehmen nicht erschwert wird.
- **Zielkonflikte bei EZB vermeiden, Abwicklungs- und Sanierungsstandards festlegen:** Die Governance der EZB muss Sorge dafür tragen, dass Zielkonflikte zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist zudem, ob es langfristig eine bessere institutionelle Lösung für die Aufsicht gibt. Mit der Europäischen Bankenunion sollen die Steuerzahler nicht länger die Hauptlast von Bankenrettungen tragen. Die vorgesehene Haftungskaskade, bei der zunächst Aktionäre und Gläubiger herangezogen werden, durchbricht den Kreislauf zwischen Rettung der Banken und zunehmender Staatsverschuldung. Abwicklungsfonds auf nationaler Ebene bringen Handlung und Haftung zusammen und sind – versehen mit europaweiten Standards – einem europäischen Rettungsfonds vorzuziehen. Für die Einlagensicherung sind europaweit einheitliche Standards anstelle einer gemeinsamen EU-Einlagensicherung der richtige Weg.
- **Universalbankensysteme beibehalten:** Ein Trennung in vermeintlich gute und vermeintlich schlechte Bankgeschäfte ist nicht ohne Einbuße bei Angebotsbreite und Risikostreuung zu haben, insbesondere für die kreditnehmende Wirtschaft. Der geeignete Weg ist der Erhalt des Universalbankensystems mit konsequenter, risikogerechter Regulierung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen und Fachgespräche zu Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktregulierung
- regelmäßige Veranstaltungen rund um das Thema Unternehmensfinanzierung

Wie es ist

Zahl der entschiedenen und anhängigen EuGH-Fälle mit Bezug zu direkten Steuern



Quelle: EU-Kommission

- Funktion von Steuern überdehnt:** Die EU überfrachtet das Steuerrecht zunehmend mit Lenkungsnormen, z.B. im Energie- und Umweltbereich, aber auch mit Regeln zur Missbrauchsbekämpfung. Vorschläge wie z.B. die Zinsschranke oder die Mindeststeuer bei der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) führen zu höherem Befolgungsaufwand und Bürokratiekosten der Betriebe. Das Steuerrecht wird komplizierter und streitanfälliger, wie die hohe Zahl von Fällen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) im vergangenen Jahrzehnt zeigt.
- Unternehmen leiden unter Dokumentationspflichten:** Zur Verringerung des Steuerbetruges bürdet die EU-Kommission den Unternehmen mehr und mehr Pflichten auf. Hierzu zählen Informationspflichten wie z.B. Rechnungsangaben oder die partielle Verlagerung der Steuerpflicht.
- 28 Staaten, 28 Bemessungsgrundlagen, 28 Steuererklärungen:** Unternehmer, die grenzüberschreitend Waren verkaufen oder Dienstleistungen anbieten, müssen im Extremfall in bis zu 28 Mitgliedstaaten eine Steuererklärung abgeben. Die Mitgliedstaaten können sich bislang nicht auf eine EU-weit einheitliche Bemessungsgrundlage bei den Unternehmenssteuern (GKKB) einigen.
- EU-Mehrwertsteuer uneinheitlich:** Trotz fortgeschrittener Harmonisierung ist das EU-Mehrwertsteuersystem aufgrund vieler Ausnahmen und oft uneinheitlicher Anwendung in den Mitgliedstaaten zu kompliziert. Die Abkehr der EU-Kommission vom Ursprungslandprinzip, welches von Unternehmen nur die Kenntnis ihres eigenen Rechts verlangt, schafft zusätzliche Probleme.
- Finanztransaktionsteuer (FTS) schadet der Wirtschaft:** Die Einführung einer FTS verteuert nicht nur Elemente der Unternehmensfinanzierung wie bspw. Absicherungsgeschäfte, sondern auch Altersvorsorgeprodukte. Daneben führt sie zum Abfluss dringend benötigten Kapitals in nicht regulierte Finanzmärkte. Alles dies belastet die Realwirtschaft. Zudem ist die Steuer aufgrund von Kompetenzüberschreitung Drittstaaten gegenüber in der aktuellen Ausgestaltung rechtlich problematisch.

Was zu tun ist

Damit das Steuerrecht der EU die Verwirklichung des Binnenmarktes optimal unterstützt, müssen Abläufe gestrafft und Handlungsalternativen reduziert werden. Dabei muss der Standortwettbewerb jedoch jederzeit wirksam bleiben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Steuern nicht mit Lenkungen überfrachten:** Die EU darf den Mitgliedstaaten zwar bestimmte Ziele vorgeben, muss die Wahl der Mittel aber den Staaten selbst überlassen. Festgelegte Steuersätze, wie z.B. bei der Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie vorgesehen, überschreiten die Regelungskompetenz der EU.
- **Steuerbetrug mit den richtigen Mitteln bekämpfen:** Eine bessere Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten ist hierbei der beste Weg. Verschärfte Erklärungspflichten für Unternehmen bei der Mehrwertsteuer sind dann verzichtbar. Eine Verlagerung der Steuerpflicht vom Leistenden auf den Leistungsempfänger („Reverse-Charge-Verfahren“), die nur einzelne Produkte erfasst, sollte unterbleiben. Denn sie ist kompliziert und führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Besonders schädlich ist sie, wenn die Mitgliedstaaten sie unterschiedlich anwenden.
- **Regeln über die Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuern besser aufeinander abstimmen:** Die GKKB brächte Transparenz in den Steuerwettbewerb. Darüber hinaus würde sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen von Bürokratie entlasten und gäbe ihnen Rechtssicherheit. Deshalb sind die Arbeiten an der GKKB fortzuführen, ohne diese zu überfrachten. EU-weite Mindeststeuersätze haben hierbei aus Wettbewerbsgründen keinen Platz.
- **Mehrwertsteuerstrategie mit weniger Ausnahmen umsetzen:** Der Katalog der ermäßigt zu besteuernenden Waren und Dienstleistungen sollte reduziert und die einheitliche Anwendung des EU-Mehrwertsteuersystems sichergestellt werden. Der Übergang zum Bestimmungslandprinzip sollte durch die Schaffung einer „einheitlichen Anlaufstelle“ vor Ort, abgedeckt werden, die sich mit den Steuerverwaltungen anderer Mitgliedstaaten auseinandersetzt.
- **Auf Finanztransaktionssteuer (FTS) verzichten:** Zur Stabilisierung der weltweiten Finanzmärkte ist die FTS nicht geeignet – vor allem, weil sie nur in elf Ländern eingeführt werden soll und nicht international. Gegenüber einer Steuer ist eine zielgenaue Finanzmarktregulierung das bessere Instrument, bei der Zusatzbelastungen für die Wirtschaft unterbleiben sollten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen gegen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und zum Mehrwertsteuer-Grünbuch der EU-Kommission

Wie es ist

Beschäftigte in deutschen Unternehmen im Ausland



- Handelspolitik mit vielen Baustellen:** Die EU will in der internationalen Handelspolitik eine Führungsrolle übernehmen. Nicht zuletzt wegen des weitgehenden Stillstands der Gespräche auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt die EU zahlreiche bilaterale Freihandelsabkommen. Auch behindern zunehmende Handelshemmnisse, v.a. nicht-tarifärer Art, die globale wirtschaftliche Entwicklung.
- Investitionsschutzabkommen als neues Feld der EU-Handelspolitik:** Deutschland verfügt über ein Netz von 130 Investitionsschutzabkommen, das Unternehmen weltweit große Rechtssicherheit bietet. International hat die EU mit dem Lissabon-Vertrag nunmehr auch die Kompetenz in der Investitionspolitik. Sie wird hier oftmals parallel zu Freihandelsgesprächen aktiv. Dabei besteht die Gefahr, dass das hohe deutsche Schutzniveau nicht erreicht wird.
- EU drängt in die Außenwirtschaftsförderung:** Außenwirtschaftsförderung ist vornehmlich Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Doch die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus: Das Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ wird v.a. mit öffentlichem EU-Geld kofinanziert; erste „Business Centres“ wurden in Asien eröffnet – weitere Standorte sind geplant.
- Umsetzung des neuen Unionszollkodex steht an:** Bisher wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt: Die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung bestimmt den Ursprung. Der neue Unionszollkodex billigt der EU-Kommission weitreichende Rechte zu, nach welchen Regeln die Ursprungsbestimmung zukünftig erfolgen soll. Hier droht zusätzlicher Bürokratieaufwand für die Unternehmen.
- EU will Rechtsgrundlage für „Made in“-Gütesiegel ändern:** Die EU plant eine verpflichtende Herkunftsangabe auf Verbraucherprodukten. Diese basiert auf den Regeln zur Bestimmung des Warenursprungs nach dem Zollkodex. Für die Verbraucher sind aber Design, Qualität, Marke und Produktionsstandort entscheidend. Bislang ist die Herkunftslandangabe auf Waren freiwillig.

Was zu tun ist

Freier internationaler Handel und ungehinderte Auslandsinvestitionen sind Motor für Wohlstand und Beschäftigung. Die EU darf daher nicht in kontraproduktive Abwehrreflexe gegenüber globalen Wettbewerbern verfallen. Durch ihre Politik muss sie die europäischen Unternehmen beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf internationalen Märkten unterstützen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

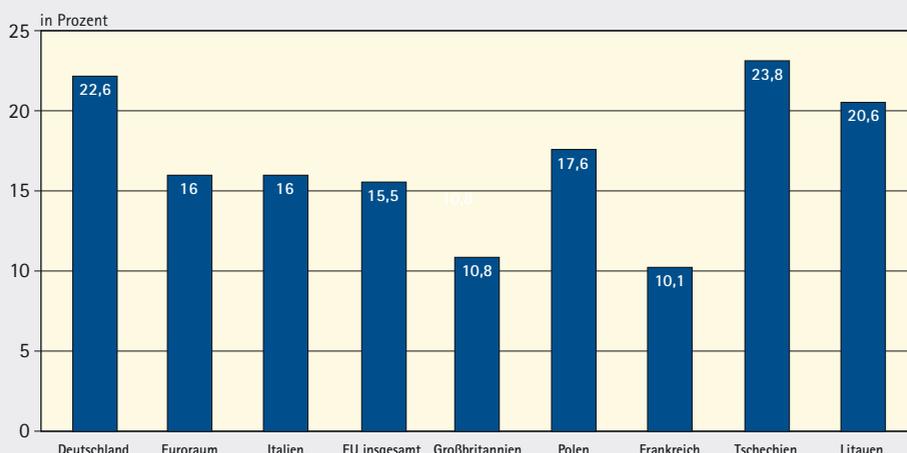
- **Handelsliberalisierung vorantreiben:** Die EU muss sich aktiv für einen erfolgreichen Abschluss der gesamten WTO-Verhandlungen einsetzen. Zielgerichtete bilaterale Freihandelsabkommen, wie z.B. mit den USA, sind aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials und der Signalwirkung für die multilaterale Ebene eine sinnvolle Ergänzung. Dabei muss jedoch auf die Kompatibilität der verschiedenen Abkommen geachtet werden. Die EU sollte protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegentreten und ihre Handelsschutzinstrumente entsprechend weiterentwickeln.
- **Investitionsschutzniveau nicht aushöhlen:** Bei ihren internationalen Verhandlungen darf die EU nur Abkommen mit höchstem – vergleichbar dem deutschen – Schutzniveau abschließen. Nationale Regelungen dürfen nicht ohne finalisierte EU-Regelung auslaufen bzw. ihre Gültigkeit verlieren. Abkommen innerhalb der EU sollten im Sinne der unbürokratischen Handhabung für Unternehmen beibehalten werden. Es besteht kein Grund, die Abkommen nur aufgrund neuer Kompetenzen abzulösen.
- **Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Neue EU-Strukturen zur Unterstützung von KMU bei der Internationalisierung müssen eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung sein und sollten an diese anknüpfen, wie z.B. das erfolgreiche PPP-Konzept der AHKs. Dies verringert auch den Einsatz öffentlicher EU-Gelder. Zudem darf dabei das bewährte Zusammenspiel von IHKs und AHKs nicht beeinträchtigt werden.
- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes:** Die von der EU-Kommission zu erlassenden Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen führen; v.a. bei der Ermittlung des Warenursprungs. Hier sollte weiterhin das Kriterium der letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung gelten. Komplizierte Verfahren, bei denen für jedes Produkt spezifische Kriterien für dessen Ursprungsbeurteilung festgelegt sind und oft der Wert der Bestandteile maßgebend ist, würden Kosten und Aufwand für Unternehmen erhöhen.
- **Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz:** Die von der EU-Kommission geplante Kennzeichnungsverpflichtung von Verbraucherprodukten mit dem Ursprungsland und deren Verknüpfung mit dem nicht-präferenziellen Ursprungsrecht bietet dem Verbraucher keinen Mehrwert. Das Gütesiegel „Made in“ muss sich auch weiterhin auf Qualitätsmerkmale und Produktion stützen. Die Zollvorschriften sind dazu nicht geeignet. Die Nutzung muss freiwillig bleiben.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- 525.000 Kontakte und Beratungsgespräche der IHKs mit Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Themen, Auslandshandelskammern und Delegationen in 85 Ländern weltweit als Partner für die Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen

Wie es ist

Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes in den Ländern der EU 2011



Quelle: DIW 2012

- **Industrieanteil an der Wertschöpfung zurückgegangen:** Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung ist in der EU von durchschnittlich 18,0 Prozent (2001) auf 15,5 Prozent (2011) gesunken. In Frankreich liegt der Industrieanteil mittlerweile bei nur noch 10,1 Prozent, in Deutschland stabilisiert er sich bei etwa einem Viertel der Wirtschaftsleistung.
- **EU-Kommission setzt auf Industrie:** Bis zum Jahr 2020 sollen nach dem Willen der EU-Kommission 20 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts von der Industrie erwirtschaftet werden. Dies soll erreicht werden, indem u.a. Investitionen in neue Technologien gefördert, das Unternehmensumfeld verbessert und der Zugang zu Märkten und Finanzierung erleichtert werden. Zudem will die EU-Kommission das Matching von Qualifikation und Industriearbeitsplatz verbessern.
- **Sektorspezifische Begünstigungen zeichnen sich ab:** Die EU-Kommission möchte Investitionen in den Bereichen fördern, für die sie in Europa ein erhebliches Wachstums- und Beschäftigungspotenzial erwartet. Dazu gehören u.a. Technologien für saubere Produktion, Schlüsseltechnologien, umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe sowie intelligente Netze. Die Mitgliedstaaten sollen ebenfalls vorrangig diese Bereiche fördern.
- **Energie und Rohstoffe sind Treibstoff für die Industrie:** Die steigende Ressourcennachfrage und die zum Teil beschränkte Ausfuhr knapper Rohstoffe einiger Förderländer treiben Preise nach oben und belasten die europäischen Unternehmen. Der freie Marktzugang zu Rohstoffen und ressourceneffizientes Wirtschaften gewinnen an Bedeutung – auch mit Blick auf Sicherung und Ausbau der Industrieunternehmen in Europa. Die Kostenbelastung der Industrie wird mit dem europäischen Emissionshandel sowie durch die Klima- und Energieziele weiter verschärft.

Was zu tun ist

Oberste Priorität für eine europäische Industriepolitik muss das Setzen verlässlicher Rahmenbedingungen haben. Dazu gehören stabile Finanzmärkte, qualifizierte Fachkräfte, gute Bedingungen in der Forschung, bezahlbare Energie, ein gesicherter Zugang zu Rohstoffen sowie effiziente Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem sind eine leistungsfähige Infrastruktur, ein funktionierender Binnenmarkt und freier Zugang zu den Weltmärkten unentbehrlich.

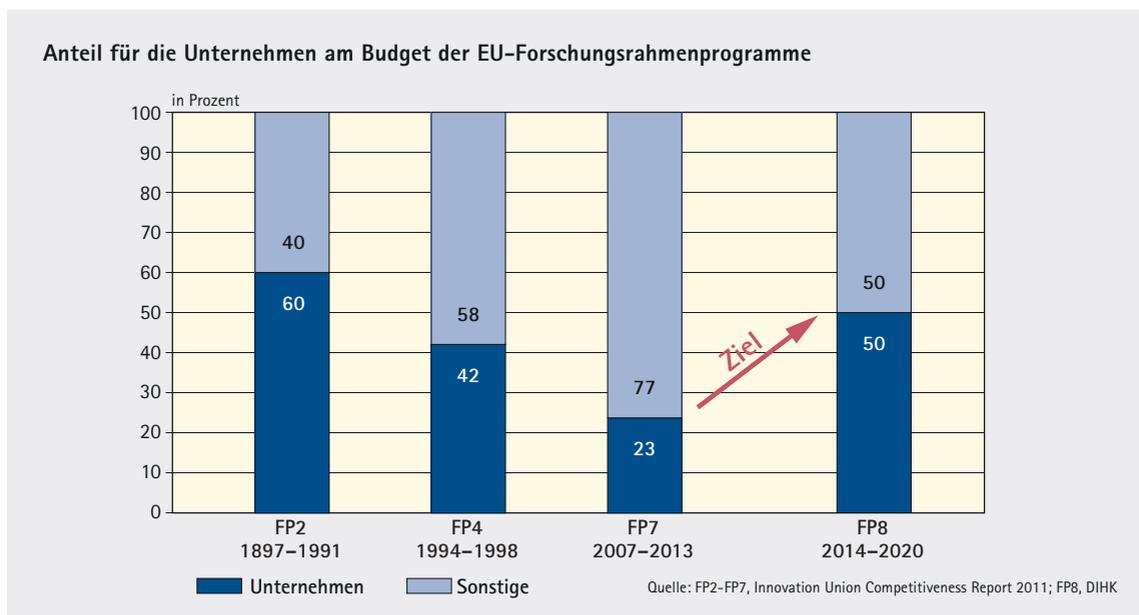
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Bekenntnis zur Industrie:** In dem 20-Prozent-Ziel der EU-Kommission kommt die Bedeutung der Industrie für den Wirtschaftsstandort Europa zum Ausdruck. Die Zielmarke darf aber nicht zu einer interventionistischen Politik zugunsten vermeintlicher Schlüsselindustrien führen. Zudem darf ein „Mehr“ für die Industrie nicht zu einem „Weniger“ bei Dienstleistungen und Handel führen.
- **Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Blick behalten:** Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Industrie ist zu prüfen, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken können. Der Wettbewerbsfähigkeitstest muss bei allen Vorhaben angewandt werden. Zudem sollten Förderinstrumente technologieoffen gestaltet werden. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene wirtschaftliche und unternehmerische Strukturen sowie unterschiedliche Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete EU-(Forschungs-)Förderung würde die Wettbewerbsneutralität gefährden.
- **Innovationsfördernde Rahmenbedingungen schaffen:** Anstatt bestimmte Sektoren zu begünstigen und z.B. besonders förderungswerte Schlüsseltechnologien zu identifizieren, sollte die EU ein günstiges Umfeld schaffen, das die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen insgesamt unterstützt. Die Bevorzugung bestimmter Bereiche zieht hingegen Wettbewerbsverzerrungen in der EU nach sich. Überdies besteht die Gefahr, dass Projekte mit hohem Aufwand verfolgt werden, die letztlich nicht bestehen können, bzw. Chancen nicht genutzt werden, die der Markt bietet.
- **Ressourcenversorgung der Industrie sichern:** Damit die Industrie eine Zukunftsperspektive am Standort Europa hat, müssen gerade in der Energie- und Rohstoffversorgung gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes wird helfen, dass sich wettbewerbsfähige Energiepreise bilden. Zudem sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Bei der Förderung des Rohstoffabbaus innerhalb der EU ist sicherzustellen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für die Flächennutzung wie z.B. Genehmigungsverfahren die heimische Förderung nicht unnötig behindern. Die Rahmenbedingungen für das Recycling und die Rückgewinnung von Rohstoffen, insbesondere von seltenen Hightech-Rohstoffen, sollten verbessert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen und Politikberatung zu industriepolitischen Fragen, eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen zum Stellenwert der Industrie

Wie es ist



- **Innovationspotenzial unzureichend ausgeschöpft:** Immer weniger Unternehmen beantragen eine EU-Forschungsförderung. Ihr Anteil an den Fördermitteln ist seit 1991 von über 60 Prozent auf unter 25 Prozent gesunken. Wesentliche Beteiligungshürden sind die mehrjährige Wartezeit von der Idee bis zum Start eines öffentlichen Forschungsprojekts, thematische Ausschreibungen ohne Marktrelevanz sowie bürokratische Hürden beim Antrags- und Abrechnungsverfahren.
- **Drei-Prozent-Ziel nicht erreicht:** Forschung und Innovation fördern Wachstum und Beschäftigung. Umso bedeutsamer ist es, dass das Drei-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung auch erreicht wird. Das achte Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ soll im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen stärker auf Innovation und Wachstum ausgerichtet werden.
- **Rahmenbedingungen für Innovationen verbesserungsfähig:** Zu den Voraussetzungen für EU-weite Aktivitäten innovativer Unternehmen zählen z.B. ein effizienter und durchsetzbarer Schutz geistigen Eigentums oder transparente Informationen über öffentlich finanzierte Partner bei grenzüberschreitenden Forschungs-kooperationen. Hier sehen Unternehmen seit Jahren Defizite.
- **Finanzierung der grenzüberschreitenden Innovationsaktivitäten schwierig:** Viele Unternehmen, insbesondere KMU, haben Schwierigkeiten mit der Innovationsfinanzierung z.B. über Wagniskapital. Die EU-Strukturfonds, aus denen auch grenzüberschreitende Projekte gefördert werden können, sind bislang noch zu wenig auf Innovationen – insbesondere aus KMU – ausgerichtet.

Was zu tun ist

Die europäische Forschungs- und Innovationspolitik sollte sich an den Zielen der Europa 2020-Strategie ausrichten sowie die Innovationsförderung multidisziplinär und lösungsorientiert gestalten. Dabei sollte sie die Politik der Mitgliedstaaten bei Vorhaben mit europäischem Mehrwert ergänzen – ohne diese zu ersetzen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

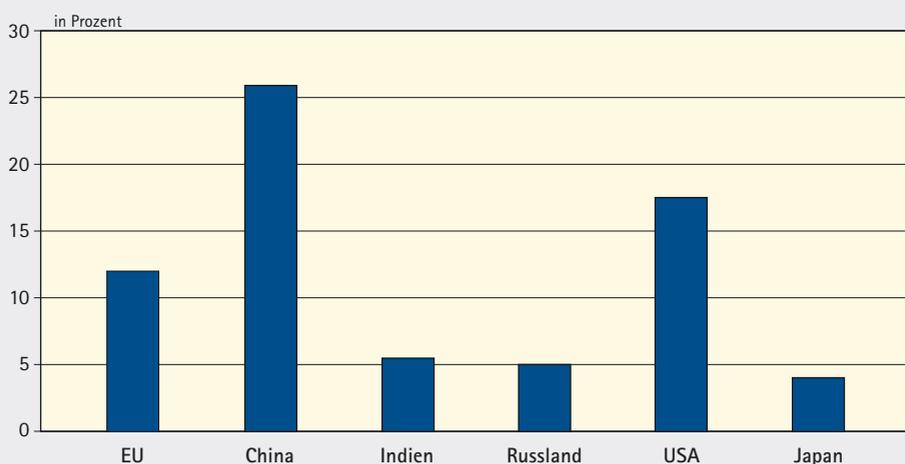
- **Europa mit Innovationen wettbewerbsfähiger machen:** Es sind besonders die innovativen Unternehmen und insbesondere KMU, die mit neuen Produkten und Prozessinnovationen für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Daher braucht die EU-Forschungsförderung mehr Unternehmensbeteiligung z.B. durch den „Fast Track to Innovation“ – ein technologieoffenes, unbürokratisches Förderinstrument, das auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten ist. Zudem muss grundsätzlich das Antragsverfahren der EU-Forschungsförderung beschleunigt und entbürokratisiert werden. Darüber hinaus sollten die Abrechnungsvorschriften vereinfacht und nationale Abrechnungsmethoden anerkannt werden.
- **Vorfahrt für Innovationen schaffen:** Die EU braucht im internationalen Vergleich deutlich mehr Innovationserfolge. Die Erreichung des Drei-Prozent-Ziels ist ein wichtiger Benchmark. Bei der Ausgestaltung des achten EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ sollte konsequent auf Innovationen gesetzt werden – unter starker Beteiligung der europäischen Wirtschaft.
- **Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestalten:** Zur Förderung des Zugangs von Unternehmen zu exzellentem Wissen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen Wissens- und Technologietransferstrukturen ausgebaut und vorhandene Netzwerke europaweit besser koordiniert werden. Für den Schutz geistigen Eigentums sollte das „Einheitliche EU-Patent“ und die damit verbundene Gerichtsbarkeit praxistauglich sein und die damit verbundenen Gebühren kostengünstig bleiben.
- **Finanzierung von Forschung und Innovation erleichtern:** Die grenzüberschreitende Anerkennung der rechtlichen Form von Wagniskapitalfonds sollte gewährt und die Doppelbesteuerung vermieden werden. Wichtig ist auch die Anschlussfähigkeit mit weiteren Finanzierungsinstrumenten. Dazu zählen andere Formen von Beteiligungsfinanzierungen (z.B. Mezzanine oder Business Angels) sowie traditionelle Darlehen. Auch die EU-Strukturfonds sollten verstärkt für Innovationsprojekte nutzbar sein.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- 140 Innovations- und Technologieberater in 80 IHKs unterstützen die Unternehmen umfanglich bei der Suche nach innovativen Lösungen – in über 9.000 Beratungsgesprächen und mehr als 1.600 Veranstaltungen pro Jahr.
- „Fast Track to Innovation“ – die IHK-Organisation hat dieses technologieoffene, unbürokratische und in der EU neu eingeführte Förderinstrument erfolgreich unterstützt.

Wie es ist

Anteil EU und ausgewählte Länder an weltweiten CO₂-Emissionen (2011)



Quelle: BP

- **Energiemarktintegration und Infrastrukturen unzureichend:** Ein wettbewerblich geprägter EU-Energiebinnenmarkt ist zwar beschlossen, funktioniert aber erst in Ansätzen. Nationale Vorschriften wie z.B. höchst unterschiedliche Strompreisregulierungen und fehlende Netzverknüpfungen behindern die Umsetzung. Dabei sind der Energiebinnenmarkt und ein leistungsfähiges Übertragungsnetz entscheidend für bezahlbare Preise und eine hohe Versorgungssicherheit für alle Bürger und Unternehmen. Die notwendige Modernisierung und Fortentwicklung der europäischen Energieinfrastrukturen erfordern aber große Investitionen.
- **EU als Vorreiter beim Klimaschutz:** Die EU hat den Anspruch, eine führende Rolle in der internationalen Klimapolitik einzunehmen. Eine Verständigung auf ein weltweit verbindliches CO₂-Minderungsziel gibt es jedoch bisher nicht. Ungeachtet dessen wird diskutiert, die CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandel durch kurzfristige Eingriffe zu verteuern und das bis 2020 vereinbarte EU-Klimaschutzziel von 20 Prozent auf 30 Prozent zu verschärfen. Damit würde der Abstand zwischen EU und Drittstaaten bei Klimaschutzanstrengungen noch größer.
- **Zielkonflikte und steigende Kosten:** Die bis 2020 geltenden EU-Ziele von 20 Prozent CO₂-Reduktion, 20 Prozent Anteil erneuerbarer Energien und 20 Prozent Energieeinsparung wirken teilweise gegenläufig, die vielfältigen Instrumente sind nicht aufeinander abgestimmt. Die Folge sind Mehrfachbelastungen der Wirtschaft und steigende Energiepreise. Der Anstieg der Stromkosten ist dabei unter anderem auf die – rein national organisierte – Förderung erneuerbarer Energien zurückzuführen. Die im globalen Vergleich, insbesondere mit den USA, hohen Energie- und Klimaschutzkosten schaden der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und gefährden den Industriestandort Europa. Dennoch ist die Debatte über neue, ambitionierte Energie- und Klimaziele der EU bis 2030 bereits in vollem Gange.

Was zu tun ist

Die Energie- und Klimapolitik der EU muss nicht nur dem Dreiklang Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit verpflichtet sein, sondern sich gleichberechtigt auch die Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zum Ziel setzen. Notwendig sind ein integrierter und vernetzter EU-Energiebinnenmarkt, eine bessere Kohärenz der EU-Ziele und Instrumente sowie eine insgesamt stärkere europäische Koordinierung.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Energiebinnenmarkt vollenden, Infrastruktur gemeinsam ausbauen:** Alle Mitgliedstaaten sind in der Pflicht, den Binnenmarkt für Strom und Gas umzusetzen. Gegenläufige Bestrebungen, wie nationale Märkte für Versorgungskapazitäten, können nur Ultima Ratio bei gravierenden Engpässen sein und müssen europäisch koordiniert und zeitlich begrenzt werden. Jedenfalls müssen die Übertragungsnetze grenzüberschreitend besser verknüpft und EU-weit relevante Infrastrukturprojekte gemeinsam koordiniert werden. Um die notwendigen privaten Investitionen zu ermöglichen, muss die beschlossene Straffung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für transeuropäische Energieprojekte zügig umgesetzt werden. Auch um Akzeptanz der Öffentlichkeit für diese Projekte muss proaktiv geworben werden.
- **Bei Klimaschutz und Emissionshandel globalen Wettbewerb im Blick behalten:** Eingriffe in den marktwirtschaftlich organisierten Emissionshandel während der laufenden Handelsperiode (2013–2020) sind abzulehnen: Sie nehmen den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Investitionen – auch in den Klimaschutz – werden so gehemmt. Dies gilt umso mehr bei einer Verschärfung des EU-Klimaschutzziels auf 30 Prozent ohne vergleichbare Minderungszusagen anderer Staaten. Auf dem Spiel stehen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der Verbleib wichtiger Industrien am Standort Europa. Die EU muss sich deshalb bei den laufenden UN-Verhandlungen entschlossen für ein international verbindliches Klimaschutzabkommen einsetzen.
- **Energie- und Klimapolitik besser abstimmen und Kosten reduzieren:** So schnell wie möglich, spätestens für die geplante neue Strategie bis 2030, müssen die Ziele und Instrumente priorisiert und entschlackt werden. Der Emissionshandel sollte als marktwirtschaftliches Leitinstrument der EU zur kosteneffizienten Reduzierung von Treibhausgasen erhalten, weiterentwickelt und international so weit wie möglich ausgebaut werden. Bei den erneuerbaren Energien müssen die Probleme der unkonditionierten Einspeisung und Subventionierung geklärt werden, bevor ein neues Ausbauziel erwogen wird. Um die Kosten zu begrenzen und Investitionen effektiver einzusetzen, ist zunächst ein EU-weit vollständig koordiniertes, marktnahes Fördersystem und langfristig ein stufenweises Auslaufen der Förderung nötig. Zur Energieeinsparung sind verbindliche Ziele oder Quoten verzichtbar, da die Energieversorgung zunehmend klimaschonender wird und die Wirtschaft sich aus eigenem Interesse für mehr Energieeffizienz engagiert.

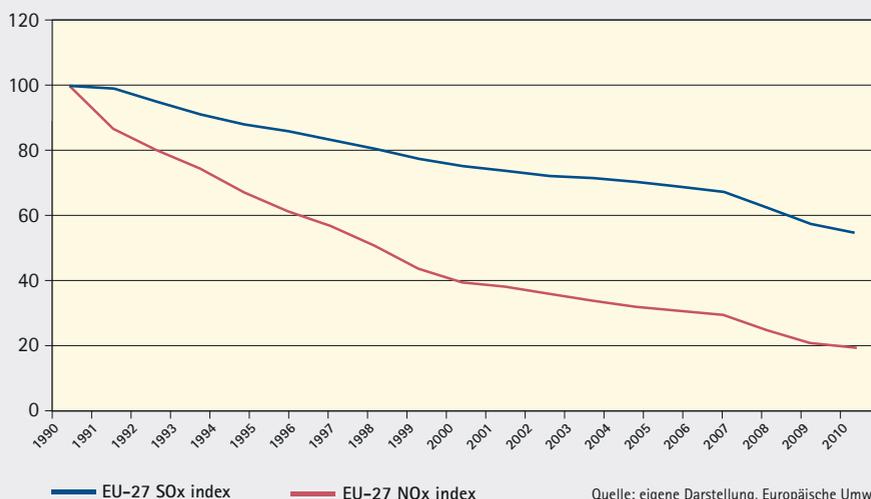
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Energieeffizienz-Projekte mit bereits fast 5000 Beratungsgesprächen in Unternehmen
- Informationen zu Strom- und Gasanbietern im liberalisierten Energiemarkt (DIHK-Strom- und Gaspool)
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Energie- und Klimapolitik

Wie es ist

Emissionstrends in der EU bei Stickoxiden (NOx) und Schwefeloxiden (SOx)

Index: 1990 = 100



Quelle: eigene Darstellung, Europäische Umweltagentur (2012)

- Umweltschutz ist Sache der EU – und der Wirtschaft:** Mit dem europäisch geregelten Umweltschutz gehen deutsche Unternehmen innovativ und wettbewerbsorientiert um. Sie agieren oft sogar proaktiv und dynamischer als die Politik. Die inzwischen erreichte Fülle und Komplexität der EU-Gesetzgebung, wie z.B. im Chemikalien-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, ist jedoch für Unternehmen, insbesondere für KMU, kaum noch zu bewältigen. Die unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten verschärft zudem Wettbewerbsverzerrungen.
- Regulierung geht an der Realität vorbei:** Die anspruchsvollen europäischen Luft- und Gewässerqualitätsziele sind für viele Mitgliedsländer kaum in die Praxis umzusetzen – Vertragsverletzungsverfahren sind die Folge. Vielfach sind die Vorschriften zur Einhaltung der Ziele nicht praxisgerecht und schaden letztlich der regionalen Wirtschaft. Eine EU-Bodenschutzrichtlinie würde die Wirtschaft mit zusätzlicher Bürokratie, Kosten und Erschwernissen beim Handel mit Grundstücken belasten.
- Produktstandards nehmen zu:** Für mehr Ressourceneffizienz setzt die EU auf die Festlegung von strengen Mindeststandards für Produkte. Die Ökodesign-Richtlinie z.B. zielt nicht nur auf einen geringeren Energieverbrauch – wie beim Glühlampen-Verbot. Jede Form der Ressourcennutzung bei Herstellung, Gebrauch und Recycling eines Produktes kann damit reguliert werden. Es droht teilweise eine willkürliche, staatliche Einflussnahme, in jedem Fall droht eine Überfrachtung, zumal Produkte schon komplexen Regeln für Stoffeinsatz, Recycling und Kennzeichnung unterworfen sind.
- Naturschutzrecht wirkt nicht effektiv:** Die von der EU intensiv vorangetriebene Regulierung für biologische Vielfalt und Naturschutz erschwert durch aufwendige Prüf- und unkalkulierbare Genehmigungsverfahren die wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen vor Ort, z.B. bei Infrastrukturvorhaben, gewerblicher Flächennutzung und beim Abbau heimischer Rohstoffe. Eine kritische Evaluierung der geltenden Gesetze findet nicht statt.

Was zu tun ist

Unternehmen müssen in der Lage sein, umweltrechtliche Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis zu integrieren. Je schlanker und marktnäher die EU-Gesetzgebung gestaltet wird, desto weniger Schwierigkeiten wird es in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung geben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

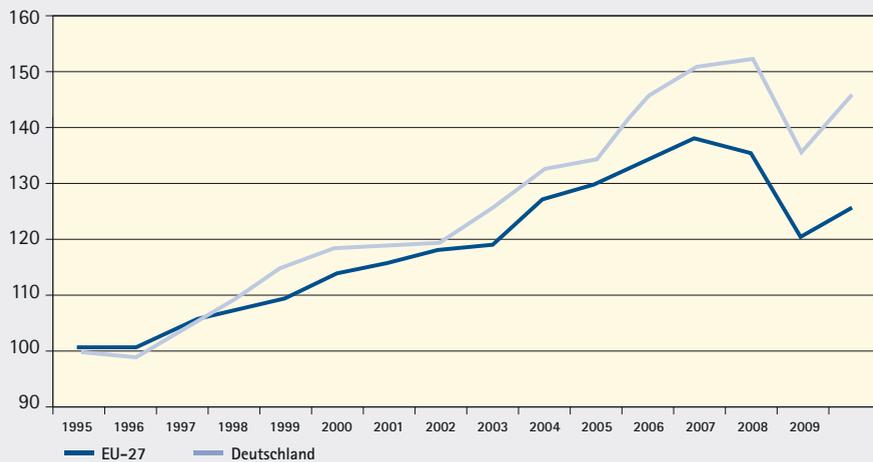
- **Bestehende Regeln umsetzen, statt neue erlassen:** Der Fokus der europäischen Umweltpolitik muss auf der gleichartigen Um- und Durchsetzung bestehenden Rechts in allen Mitgliedsländern liegen. Vor jeder Neuregulierung im Binnenmarkt sollte die EU eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und dabei stets die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität respektieren. Die Umsetzbarkeit der gesetzten Umweltstandards insbesondere für KMU muss durch Abbau unnötiger bürokratischer Anforderungen gewährleistet sein. Nur so lässt sich die Umwelt effektiv schützen – und die Nachfrage nach europäischer Umwelttechnologie stimulieren.
- **Bei Regulierung nicht über das Ziel hinausschießen:** Die EU-Kommission sollte die Erreichbarkeit der Luft- und Wasserqualitätsziele hinsichtlich der gesetzten Fristen und regionaler Bedingungen kritisch prüfen und den Best-Practice-Austausch zwischen betroffenen Regionen fördern. Bodenschutzanforderungen sollten in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben. Nur in begründeten Fällen können einzelne Aspekte in bestehende europäische Regelungen z.B. beim Immissionsschutz, Gewässerschutz oder im Abfallrecht Eingang finden.
- **Ökodesign nicht als Allheilmittel:** Die Ökodesign-Richtlinie ermöglicht massive Eingriffe in den Markt und darf nur der letzte Ausweg sein, wenn keine Alternative wie z.B. die Produktkennzeichnung greift. Keinesfalls darf Ökodesign zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologielenkung werden, das die Produktvielfalt beschneidet, den Verbraucher entmündigt und Innovationen hemmt. Die diskutierte Ausweitung auf alle Produkte und auf sämtliche Kriterien der Ressourceneffizienz ist nicht praktikabel; Aufwand und Kosten für Wirtschaft und Verbraucher stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- **Naturschutzrecht mit Infrastruktur- und Rohstoffbedarf in Einklang bringen:** Die Richtlinien zum Schutz von Vögeln sowie von natürlichen Lebensräumen (Fauna, Flora und Habitat) müssen besser aufeinander abgestimmt und die Artenschutz-Vorschriften vereinfacht werden. Statt zusätzliche Regelungen zu erlassen, sollte die EU-Kommission ein integriertes Konzept entwerfen, das Biodiversität und Nachhaltigkeit besser sichert und die Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur vor Ort nicht erschwert.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- IHKs als Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem EMAS
- Register über von Unternehmen in Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen (VE-Register)
- das Umweltfirmen-Informationssystem IHK-UMFIS

Wie es ist

Entwicklung der Verkehrsleistungen im Güterverkehr*
Index 1995 = 100



*Straßenverkehr, Eisenbahn, Binnenschifffahrt, Rohrleitungen

Quelle: Eigene Berechnungen nach DIW und Eurostat

- Engpässe vor allem auf Hauptverkehrsachsen:** Der Güterverkehr wächst schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung gilt das insbesondere für die Langstrecken- und Transitverkehre sowie die Seehafenhinterlandverkehre. Auf vielen dieser Strecken bestehen schon heute Engpässe. Dies gilt nicht nur für die Verkehrsträger, sondern auch die Schnittstellen.
- Finanzierung stockt:** Für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) ist mit der Fazilität „Connecting Europe“ erstmals ein eigenes Budget für Infrastruktur im EU-Haushalt geschaffen worden. Doch die Mittel reichen zur Vollendung bis 2030, der von Brüssel gesetzten Frist, bei weitem nicht aus. Aktuell testet die EU Optionen zur Privatfinanzierung wie Projektanleihen.
- Druck der EU-Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Durch technischen Fortschritt wird der Verkehr immer schadstoffärmer und leiser. Dennoch wird er derzeit mit weiteren Markteingriffen verteuert – mit finanziellen Folgen für die Wirtschaft, aber kaum Entlastungen für die Umwelt. So ist es EU-weit möglich, bei der Erhebung der Lkw-Maut auch externe Kosten wie Lärm, CO₂-Ausstoß und Staukosten anzusetzen. Zudem unterliegen der europäische Schienen- und Luftverkehr dem EU-Emissionshandel. Am Beispiel des Luftverkehrs wird deutlich, dass solche klimapolitischen Alleingänge der EU Vergeltungsmaßnahmen von betroffenen Drittstaaten nach sich ziehen können. Dazu könnte etwa der Entzug von Überflugrechten gehören.
- Eisenbahn- und Luftverkehrspolitik treten auf der Stelle:** Die EU hat eine Marktöffnung im Schienenverkehr ermöglicht – die Umsetzung ist in den einzelnen Staaten bisher jedoch unterschiedlich. Auch der „Single European Sky“, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums, ist seit Jahren in der Diskussion, aber noch immer nicht vollständig umgesetzt.

Was zu tun ist

Damit Europa mobil bleibt und der Verkehr nicht zum Bremsklotz für Wirtschaft und europäische Integration wird, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Diese sind die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Beseitigung von Hemmnissen, die Förderung von Innovation und die Verbesserung von Teilnahmeverfahren. Alleingänge der EU oder einzelner EU-Staaten in international geregelten Transportbereichen sind zu vermeiden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

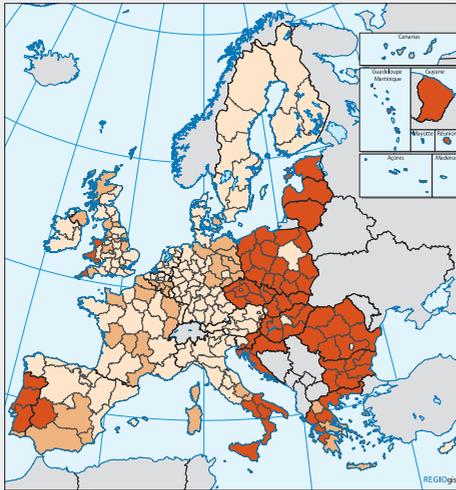
- **Engpässe beseitigen, Lücken schließen:** Der Ausbau überlasteter Infrastruktur muss zügig angegangen werden. Deutschland kommt hierbei als Transitland in der Mitte Europas eine besondere Verantwortung zu. Die EU muss noch stärker auf die Mitgliedstaaten einwirken, ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige nationale und grenzüberschreitende Infrastruktur gerecht zu werden. Das Transeuropäische Kernnetz ist vordringlich auszubauen und instand zu halten.
- **Finanzierung sichern:** Jeder EU-Staat muss für seine nationalen Verkehrsprojekte – dazu gehört auch das Transeuropäische Kernnetz – ausreichend Mittel bereitstellen. Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ können nur eine Anschubfinanzierung leisten. Für die Finanzierung über Projektanleihen sollte zunächst eine Kosten- und Risikenabschätzung im Vergleich zur öffentlichen Finanzierung vorgelegt werden. Am Ende müssen auch Anleihen aus den öffentlichen Haushalten bedient und getilgt werden.
- **Umweltverträglichkeit des Verkehrs durch technischen Fortschritt erhöhen:** Der Weg einer Anpassung der Grenzwerte an den technischen Fortschritt muss fortgesetzt werden, ohne den Verkehr zu verteuern oder einzuschränken. Er verspricht eine stärkere Entlastung der Umwelt und eine geringere Belastung als die Anlastung externer Kosten für Lärm- und Schadstoffemissionen oder gar Fahrverbote im Straßengüterverkehr. Neue Antriebstechnologien und multimodale Transportlösungen für einen reibungslosen Güterverkehr müssen weiterentwickelt werden. Sie müssen sich allerdings am Markt bewähren – ohne Dauersubventionen. Ein Beitrag zur Emissionsverringern wäre auch die EU-weite Zulassung des Lang-Lkw.
- **EU-Wettbewerb im Schienenverkehr leben, „Single European Sky“ umsetzen:** Obwohl der Markt geöffnet ist, wird in der Praxis die Durchführung von Schienenverkehren durch „Dritte“ weiter erschwert. Trassenvergabe und technische Vorschriften müssen transparent sein. Sie dürfen nicht zur Marktabschottung missbraucht werden. Auch müssen die Schienennetze Kapazitätsspielräume für Wettbewerber bieten und dürfen nicht allein auf die Bedürfnisse eines Nutzers ausgerichtet sein. Auch der „Single European Sky“ muss vollendet werden. Er erhöht die Effizienz, indem Umwege und Warteschleifen verringert werden und trägt damit neben der Kapazitätssteigerung zur Kostensenkung und zum Umweltschutz bei. Der Rechtsrahmen für eine effiziente EU-weite Flugsicherung muss zeitnah geschaffen werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Beteiligung der IHKs an Planfeststellungsverfahren gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. Fachplanungsgesetzen, Mitwirkung Initiativen zur Verbesserung der Verkehrs- und Transportinfrastruktur

Wie es ist

Förderfähigkeit nach Region 2014–2020



Pro-Kopf-BIP (KKS), Index EU-27 = 100

- < 75 (weniger entwickelte Regionen)
- 75–90 (Übergangsregionen)
- > 90 (stärker entwickelte Regionen)

Quelle: EU-Kommission

- **Regionale Unterschiede in der EU immer noch groß:** Die EU-Strukturfonds sind wichtigster Teil der Kohäsionspolitik zur Verstärkung des territorialen Zusammenhalts. Die regionalen Unterschiede, gemessen an Einkommen und Beschäftigung, sollen verringert werden. Doch die Ergebnisse sind bisher unbefriedigend. Viele strukturelle Probleme sind nicht gelöst. In 114 von 297 Regionen liegt das BIP unter 86 Prozent des EU-Durchschnitts.
- **Inflation an Zielen nimmt zu:** Mit der Kohäsionspolitik sollen in der neuen Förderperiode ab 2014 laut EU-Kommission künftig die Europa 2020 Strategie und viele weitere Ziele verfolgt werden. Neben dem traditionellen Ziel der Verringerung der Disparitäten umfasst der Katalog auch ökologische Herausforderungen, Gleichstellung sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitische Ziele.
- **Voraussetzungen der Förderung werden verschärft:** Die Ergebnisse der vergangenen Förderperiode zeigen aus Sicht der EU-Kommission mangelnde Effizienz des Mitteleinsatzes und zu wenig Effektivität bei der Zielerreichung. Daher soll der Mittelzufluss ab 2014 an harte Voraussetzungen wie administrative Reformen und makroökonomische Rahmenbedingungen geknüpft werden.
- **Mehr innovative Finanzierung:** EU-Mittel sollen künftig weniger als Zuschüsse und verstärkt als Finanzinstrumente wie Darlehen und Risikokapital eingesetzt werden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen davon profitieren.
- **Wirtschaftsorientierung wenig ausgeprägt:** Bisher orientiert sich die Projektauswahl zu wenig an den Bedarfen der Wirtschaft. Oft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung nicht entscheidend bei der Ausrichtung der Maßnahmen.

Was zu tun ist

Die Wirksamkeit der EU-Kohäsionspolitik setzt investitionsfreundliche nationale Rahmenbedingungen voraus. Regionalförderung kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein, die von den regionalen Akteuren auch wachstumspolitisch zu nutzen ist. Die EU sollte die Förderung konsequent auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausrichten und nicht durch Querschnittsziele verwässern.

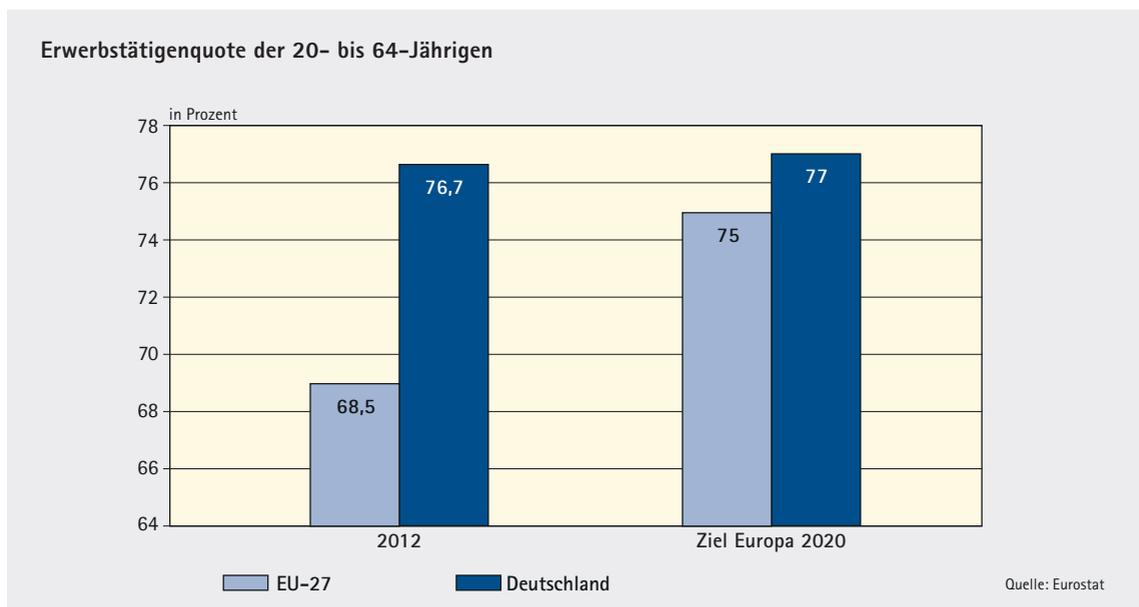
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Förderbedarf bleibt:** Der Abbau regionaler Disparitäten bleibt auch in der Periode 2014 – 2020 ein wichtiges strukturpolitisches Ziel. Entscheidend sind Investitionen in Innovation und Forschung, Breitbandnetze sowie Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Strukturschwache Gebiete, die trotz Aufholerfolgen noch deutlich vom EU-Durchschnitt entfernt sind, benötigen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit angemessene Unterstützung. Strategische Planung statt Gießkanne und Eigeninitiative regionaler Akteure müssen dabei Priorität haben.
- **Regionale Entwicklung hat Priorität:** Mit einem Katalog unterschiedlicher Ziele läuft die EU-Kommission Gefahr, sich zu verzetteln, und die Komplexität für die Adressaten der Förderung zu stark zu erhöhen. Das Hauptziel der Förderung aber wird aus dem Blick verloren – die regionalwirtschaftlichen Disparitäten zu verringern. Auf einer stabilen ökonomischen Basis lassen sich die anderen Kohäsionsanliegen realisieren.
- **Mit Konditionierung Effizienz steigern:** Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effizienzaspekten notwendig. Doch sollte „Kohäsionsgeld“ von der EU-Kommission nicht als Hebel zur Erfüllung anderer makroökonomischer Vorgaben wie Verschuldungsquote oder Staatsdefizit genutzt werden. Sinnvoll ist es, auf eine leistungsfähige und wachstumsorientierte Administration zu bestehen und notfalls auch Mittel auszusetzen.
- **Erfolgreichen Mitteleinsatz belohnen:** Der Umstieg von Zuschüssen auf zinsgünstige Darlehen kann den finanziellen Handlungsspielraum erweitern. Zurückfließende Mittel aus erfolgreichen Investitionen sollten in Form mehrfach einsetzbarer Mittel (revolvierend) als Anreiz in der Region verbleiben dürfen. Solche mehrfach einsetzbaren Mittel erhöhen in den Fördergebieten das Bestreben, diese regionalpolitisch effizient einzusetzen. Auch Leistungsprämien können Anreize für einen effizienten Mitteleinsatz setzen.
- **Wirtschaft einbeziehen:** Es ist richtig, wenn die EU-Kommission künftig verlangt, die Wirkung der Maßnahmen vorher aufzuzeigen. In diese Evaluierung sowie an Projektauswahl, Implementierung und ex-post-Bewertung muss die Wirtschaft eingebunden sein. Anforderungen an die Antragstellung sowie Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten sollten dabei nicht überzogen werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Industrie- und Handelskammern wirken aktiv in den Begleitausschüssen in den jeweiligen Bundesländern mit.
- Stellungnahme zu neuen Regionalleitlinien 2014–2020

Wie es ist



- **Fachkräftesicherung und demografischer Wandel drängen:** Die Unternehmen in Europa stehen im wachsenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Die Antworten auf diese Entwicklung werden in den Mitgliedstaaten gefunden. So können nationale Besonderheiten berücksichtigt werden und der Standortwettbewerb um die besten Ideen und Konzepte wird nicht gefährdet.
- **Bei der Beschäftigung von Frauen ist noch Potenzial:** Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt im EU-Durchschnitt noch 13 Prozentpunkte unter der der Männer. Dabei arbeiten erwerbstätige Frauen häufiger in Teilzeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit öfter. Das ist ein wesentlicher Grund für die geringere Präsenz von Frauen in Führungspositionen. Die EU plant hier gesetzliche Vorgaben für Betriebe.
- **Weitere gesetzliche Vorgaben zum Engagement der Unternehmen drohen:** Viele Unternehmen engagieren sich gesellschaftlich über das gesetzliche Maß hinaus – im Betrieb oder der Region. Die EU will größere Unternehmen dazu verpflichten, regelmäßig und umfassend über diese sozialen und ökologischen Aktivitäten zu berichten.
- **Flexible Arbeitsrechtsinstrumente gefährdet:** In Teilen der Politik gibt es Bestrebungen, die angeblich prekäre Beschäftigung wie z.B. Zeitarbeit oder Befristung – und damit die Flexibilität der Betriebe – einzuschränken. Die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten werden wiederum bislang im Rahmen der „Sozialagenda“ in einem Koordinierungsprozess weiterentwickelt.
- **Mobilität und Zuwanderung ausbaufähig:** Die Potenziale der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU sowie die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten sind noch längst nicht ausgeschöpft. Mit der „EU-Blue Card“ soll die EU für Hochqualifizierte aus Drittstaaten attraktiver werden. Deutschland hat mit der Umsetzung der „EU-Blue Card“ die Zuwanderung für Hochqualifizierte erleichtert.

Was zu tun ist

Die durch den EU-Vertrag gemäß dem Subsidiaritätsprinzip garantierten dezentralen beschäftigungspolitischen Entscheidungen sind Voraussetzung dafür, dass sich im Standortwettbewerb die besten arbeitsmarktpolitischen Konzepte durchsetzen können. Auch die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht harmonisiert oder durch zentrale Vorgaben aus Brüssel angeglichen werden. Ein stärkerer Einfluss der EU auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss kritisch hinterfragt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

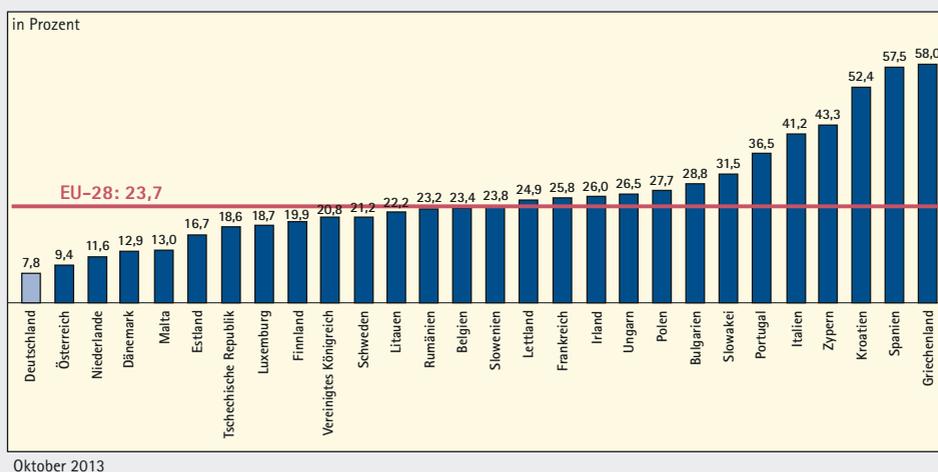
- **Potenziale nutzen:** Die EU setzt mit ihrer Strategie Europa 2020 auf steigende Erwerbsbeteiligung. Dies ist vor dem Hintergrund der Herausforderung der Fachkräftesicherung der richtige Weg. Es ist sinnvoll und notwendig, beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen. Die konkrete Ausgestaltung – z.B. bei Fragen der Ausweitung der Lebensarbeitszeit, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der sozialen Sicherung von Selbstständigen – sollte aber grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten liegen.
- **Quoten vermeiden, an den Ursachen ansetzen:** Eine geringere Erwerbsbeteiligung und Präsenz von Frauen in Führungspositionen ist in erster Linie auf eine oft unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen. Hier sollten die jeweiligen Mitgliedstaaten ansetzen. Gesetzliche Quoten setzen nicht an den Ursachen an und belasten, wie auch andere zentral vorgegebene Regelungen, die Unternehmen und verhindern passende betriebliche Lösungen vor Ort.
- **Berichtspflichten vermeiden, Freiwilligkeit beibehalten:** Freiwilligkeit ist Grundlage für das vielfältige gesellschaftliche Engagement von Unternehmen. Berichtspflichten, Grundanforderungen für Kodizes etc. führen zu mehr Bürokratie, greifen in die Gestaltungsfreiheit der Betriebe ein und gefährden in der Konsequenz sogar das Engagement bei Corporate Social Responsibility.
- **Flexibilität ausweiten:** Flexibilität ist zentral für Unternehmen und für Arbeitsmärkte – und neben der sozialen Sicherung Teil der europäischen „Flexicurity“-Aktivitäten. Die EU muss dabei die nationalen Sicherungssysteme und den Subsidiaritätsgrundsatz berücksichtigen. EU-Richtlinien dürfen die Arbeitsmarktflexibilität in den Mitgliedstaaten nicht einschränken – vielmehr zeigen die krisenhaften Entwicklungen in Euroländern, dass weitere Flexibilisierungen nötig sind. Bei EU-Richtlinien muss die für die Unternehmen bestmögliche Umsetzung ins nationale Recht gefunden werden.
- **Zuwanderung sinnvoll steuern:** Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Zuwanderungsregelungen gemäß ihren spezifischen Anforderungen (weiter-) entwickeln. Deutschland hat Zuwanderungshürden abgebaut und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Jetzt gilt es, in Drittstaaten noch intensiver für den Arbeits- und Studienort Deutschland, aber auch für die EU zu werben. Insgesamt sollte EU-weit eine Willkommenskultur gestärkt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen zum Umsetzungsprozess der Blue-Card-Richtlinie für Erleichterungen bei der Zuwanderung
- Informationen der AHKS vor Ort über Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland und Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach ausländischen Fachkräften
- Veranstaltungen zum Thema Corporate Social Responsibility, um in den Regionen noch stärker für das Thema zu sensibilisieren

Wie es ist

Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahren) in der EU im Oktober 2013



Quelle: Eurostat

- Jugendarbeitslosigkeit ist oft Folge unzureichender Bildung:** Erst auf dem Boden unterlassener nationaler Bildungsreformen konnte durch die Euroschuldenkrise die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen entstehen. Fast ein Fünftel der 15-jährigen Europäer verfügt nur über geringe Lesekompetenz. Jeder siebte 18- bis 24-Jährige ist entweder ohne Schulabschluss oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach der Sekundarstufe I. Ein allzu großer Teil ist somit ungenügend für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Nur etwa jeder dritte junge Europäer zwischen 30 und 34 Jahren verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss entweder über ein Universitätsstudium oder über eine Fachwirte- bzw. Meisterausbildung.
- Berufliche Bildung weist vielerorts Mängel auf:** Zu den schulischen Defiziten kommen gravierende Schwachstellen in vielen nationalen Berufsbildungssystemen. So ist die berufliche Bildung in zahlreichen Mitgliedstaaten nur sehr schwach ausgeprägt und wird zudem überwiegend in vollzeitschulischer Form organisiert – und orientiert sich folglich nicht genügend an den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen. Mangelnde Durchlässigkeit zur und von der Hochschule macht den beruflichen Bildungsweg auch wenig attraktiv. Andererseits müssen in etlichen europäischen Ländern die akademischen Bildungsstätten die Rolle der unzureichenden beruflichen Bildung ausgleichen – und bilden folglich vielfach am Bedarf des Arbeitsmarktes vorbei aus.
- Europa als Arbeits- und Lernraum steht noch am Anfang:** Grenzüberschreitende Mobilität hat für Studenten und Auszubildende sowie Unternehmen insgesamt einen hohen Wert. Sie bringt nicht nur konkrete Lern- und Arbeiterfahrung im Ausland, sondern fördert auch die für das Arbeitsleben immer wichtiger werdenden Fremdsprachenkenntnisse. Erste Erfolge lassen sich im Hochschulbereich durch den Bologna-Prozess sowie das europäische Hochschulprogramm ERASMUS erkennen. In der Berufsbildung absolvieren hingegen bisher nur ca. 4 Prozent der Auszubildenden oder Fachkräfte einen Auslandsaufenthalt.

Was zu tun ist

Neben notwendigen Wirtschaftsreformen ist eine gute Bildungspolitik eine unverzichtbare Voraussetzung für Beschäftigung und Wachstum in der EU. Dazu sind erheblich größere bildungspolitische Anstrengungen der Mitgliedstaaten und Berufsbildungsreformen insbesondere in den Krisenländern erforderlich.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

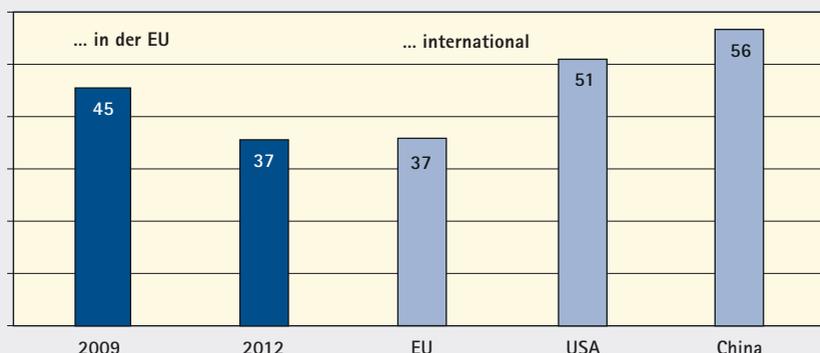
- **Schulabbrüche senken, Bildungsniveau anheben:** Die Mitgliedsländer sollten – unter Bewahrung ihrer nationalen Zuständigkeit – mehr Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Schulabbrecher signifikant zu reduzieren und möglichst alle Schulabgänger ausreichend zu qualifizieren, damit ihre Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben und die Fachkräftebasis für die Unternehmen gesichert werden. Dazu sollte auch eine Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen verpflichtend sein. Zudem muss die Förderung des Unternehmergeistes als fester Bestandteil an Schulen und Universitäten verankert werden. Eine stärkere europäische Bildungskooperation und der Austausch guter Praktiken können hier Fortschritte ermöglichen. Die EU sollte über – gemeinsam mit den Mitgliedsländern vereinbarte – Ziele einen Wettbewerb um bildungspolitische Erfolge in Gang bringen, allerdings ohne neue Berichts- und Bürokratiepflichten für Betriebe.
- **Berufliche Bildung praxisnah ausgestalten und Wirtschaft einbinden:** Bei der beruflichen Bildung müssen Praxisnähe und Attraktivität europaweit verbessert werden. Auch Wirtschafts- und Sozialpartner sind aufgefordert, das Bewusstsein für eigenverantwortliche Weiterbildung zu stärken und entsprechende Zeit- und Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Ziel muss sein, die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung zu etablieren. Dazu müssen bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auch hochwertige Abschlüsse der Berufsbildung in die oberen Niveaustufen der nationalen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden. In den offiziellen EU-Bildungsstatistiken müssen sie ebenfalls der Hochschulebene zugerechnet werden. Ein unverzichtbarer Schritt zur Qualitätsverbesserung der Berufsbildung ist die Einbeziehung von Unternehmen und Kammern in die duale Ausbildung von Fachkräften. Der Nationale Ausbildungspakt in Deutschland zeigt, dass ein Miteinander von Staat, Unternehmen und Kammern wirksam Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen kann.
- **Die europaweite Mobilität erleichtern und fördern:** Um das Studieren im europäischen Ausland weiter zu steigern, sollten flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen geschaffen werden. National und international muss die Anrechnung von Studienleistungen transparent ausgestaltet werden und klaren Kriterien folgen. Für eine erhöhte Mobilität auch in der beruflichen und schulischen Bildung sollten sich die EU-Bildungsprogramme stärker auf die Förderung von Auslandsaufenthalten insbesondere in Betrieben konzentrieren und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Ihr Verwaltungsaufwand ist dabei auf das Notwendige zu reduzieren.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Kooperationsvereinbarungen des DIHK in der dualen Ausbildung mit dem spanischen und italienischen Kammerdachverband, untermauert durch Kooperationsabkommen von IHKS mit spanischen Kammern.
- Initiierung von und Mitwirkung an grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen: Go.for.europe, X-Change, Euregio-Zertifikat, Mobi-Pro-EU etc.
- Gemeinsames Strategieprojekt von BMBF, DIHK und deutschen Auslandschamkammern (AHK) zur Initiierung dualer Ausbildungsmodelle nach dem deutschen Vorbild in Griechenland, Italien, Lettland, Portugal, Slowakei und Spanien.

Wie es ist

Soviel Prozent der Erwerbsfähigen können sich eine Selbstständigkeit vorstellen



Quelle: EU-Kommission

- **EU will Mittelstand stärken:** 23 Millionen kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) stellen 99,8 Prozent aller europäischen Unternehmen und schaffen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. Doch immer weniger Menschen wagen den Sprung in die Selbstständigkeit – wertvolle Innovationsimpulse drohen verloren zu gehen. Mit dem „Small Business Act“ und dem „Aktionsplan Unternehmertum 2020“ will die EU-Kommission KMU stärken und mehr Gründungen mit Potenzial initiieren. Auch die förderrelevante KMU-Definition will die EU überprüfen.
- **EU-Bürokratie belastet KMU:** Bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) haben Kleinunternehmen (weniger 50 Mitarbeiter) zu schultern. Der Small Business Act fordert daher, künftige Regelungen auf Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit von KMU zu testen – auch um das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ zu gewährleisten. Allerdings haben einer EUROCHAMBRES Untersuchung seit 2012 gerade die Hälfte der neuen Regelungen den SME-Test durchlaufen.
- **Innovationsumfeld für KMU verbesserungswürdig:** Die EU-Förderprogramme können einen Beitrag zur unternehmerischen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit leisten. Das bisherige EU-Fördersystem ist aber wenig transparent. Zudem hapert es oft an der Umsetzung innovativer Vorhaben wegen mehrjähriger Wartezeiten von der Idee bis zum Start eines öffentlichen Forschungsprojekts. Bürokratische Hürden bei Antrag und Abrechnung belasten KMU unverhältnismäßig hoch.
- **Auslandsgeschäft gewinnt auch für KMU an Gewicht:** Gerade KMU benötigen oftmals Unterstützung bei ihrer Auslandstätigkeit, z.B. hinsichtlich administrativer Zollregeln. Die IHKs bieten vielfältige Dienstleistungen und Beratung vor Ort an – im bewährten Zusammenspiel mit den AHKs. Zunehmend engagiert sich die EU in der Außenwirtschaftsförderung – etwa über das Enterprise Europe Network.
- **Zugang zu Finanzierung für den Mittelstand häufig schwierig:** Erhöhte Belastungen durch Staatsschuldenkrise und Finanzmarktregulierungen engen den Kreditvergabespielraum der Finanzinstitute insbesondere in der Euro-Peripherie ein. Davon sind insbesondere die langfristige Kreditvergabe und die Betriebsmittelfinanzierung betroffen.

Was zu tun ist

Die beste KMU-Politik ist eine gute Wirtschaftspolitik, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes stärkt.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

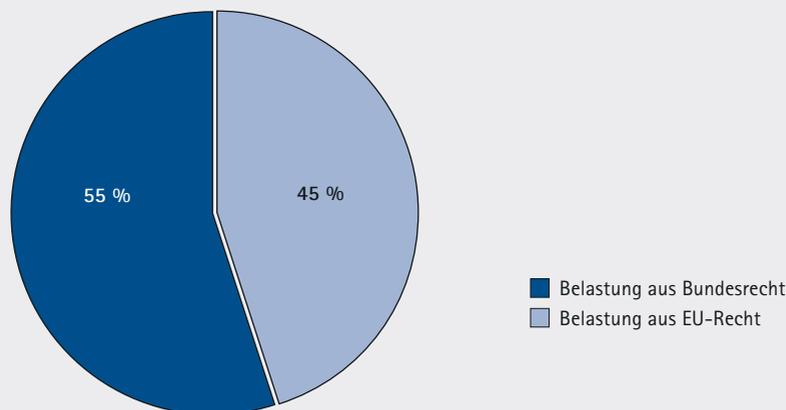
- **Bürokratie für Unternehmen spürbar senken:** Vor allem der KMU-Test muss systematisch durchgeführt und insbesondere bei substantiellen Änderungen erneut angewendet werden. Für Unternehmen und Bürger muss klar ersichtlich sein, welche Regelungen mit welchem Ergebnis dem Test unterzogen wurden. „Vorfahrt für KMU“ sollte Maxime aller EU-Vorhaben sein.
- **EU-Initiativen für KMU nutzen:** Gründer sind der Mittelstand von morgen. Die Empfehlung des Aktionsplan „Unternehmertum“, Unternehmertum in Schulen und Hochschulen zu verankern, sollten die Mitgliedstaaten ebenso umsetzen wie die Einrichtung von One-Stop-Shops, bei denen Gründer alle nötigen Informationen zu Genehmigungen, Finanzierung und Förderung an einem Ort erhalten. In Deutschland bieten sich hierfür die IHK-Startercenter an, die bereits heute einen Service aus einer Hand bieten – von Erstauskunft über Businessplancheck bis zu Hilfen bei Finanzierung, Förderanträgen und Gewerbeanzeigen. In der förderrelevanten KMU-Definition sollte insbesondere die Grenze von 250 Mitarbeitern mit Blick auf die vielen mittelgroßen wachstums- und innovationsstarken Unternehmen in Familienhand auf 500 Beschäftigte erhöht werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die KMU-Definition von allen europäischen Förderinstitutionen gleichermaßen angewandt wird.
- **Innovationspotenzial von KMU besser ausschöpfen:** Die EU-Förderinstrumente sollten vereinfacht und zwecks Klarheit mit den nationalen Ansätzen besser abgestimmt werden. Für KMU wäre ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Programm zur technologieoffenen Förderung sinnvoll. Das „Fast Track to Innovation“ als technologieoffenes, bürokratiearmes Instrument kann KMU bei ihren europäischen Forschungs- und Innovationsaktivitäten unterstützen. Schnelle Antwortzeiten, standardisierte Prozesse sowie einfache und transparente Zugangsvoraussetzungen sind dabei Erfolgsfaktoren.
- **Keine Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung aufbauen:** Neue Strukturen zur Unterstützung bei der Internationalisierung von KMU müssen auf erprobten und erfolgreichen nationalen Instrumenten und Institutionen der Außenwirtschaftsförderung aufbauen. IHKs und AHKs können dabei ihre Expertise einbringen. Dies gilt sowohl innerhalb der EU wie auch weltweit.
- **Auswirkungen der EU-Finanzmarktregulierung auf KMU genau untersuchen:** In den letzten Jahren wurden diverse Gesetze zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität verabschiedet. Die kumulierten Auswirkungen verschiedener Finanzmarktregulierungen (z.B. Basel III, Solvency II, EMIR) sind noch nicht klar, ggf. belasten sie die Kreditvergabe an KMU in hohem Ausmaß. Dann müsste ggf. nachgebessert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Unterstützung und Beratung von jährlich mehr als 200.000 Existenzgründern und 5.000 Unternehmen auf Nachfolgersuche.
- Für viele über den ESF-finanzierte KMU-Förderprogramme wie etwa den Programmen „Gründercoaching Deutschland“ für junge Unternehmen und „Turn Around Beratung“ für Unternehmen in Schwierigkeiten stehen die IHKs als Regionalpartner für eine flächendeckende, qualitativ verlässliche und wirtschaftsnahe Umsetzung in Deutschland.

Wie es ist

Belastungen durch Umsetzung von EU-Richtlinien



Quelle: NKR Jahresbericht

- **Bessere Rechtsetzung ist zentrales Anliegen von EU und Wirtschaft:** EU-Kommission und Parlament führen Folgenabschätzungen zu neuen Gesetzesinitiativen durch und bemühen sich, bestehende Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Mit REFIT hat die Kommission ein Programm zur qualitativen Verbesserung der Rechtsetzung gestartet. Gleichwohl fehlt es bei neuen Vorhaben häufig an der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit.
- **Mittelstand auf politischer Agenda:** KMU werden ungleich stärker pro Mitarbeiter durch europäische Gesetzgebung belastet als große Unternehmen. Deshalb hat die EU-Kommission in ihrem „Small Business Act“ gefordert, dass EU und Mitgliedstaaten bei allen Regelungsvorhaben das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ beachten. Der KMU-Test soll die Mittelstandsverträglichkeit neuer Regeln sicherstellen – jedoch wird er nicht konsequent angewendet.
- **Ausufernde Informations- und Dokumentationspflichten belasten:** Die Fortentwicklung der intelligenten Regulierung ist grundsätzlich richtig. Konkrete Verbesserungen des Regelungsumfelds für Unternehmen sind jedoch nur vereinzelt zu spüren. Viele EU-Vorschläge sehen überbordende Informationspflichten vor. So werden Unternehmen wie in den Vorschlägen zum EU-Kaufrecht und zum Datenschutz verpflichtet, Verbraucher über vielfältige Einzelheiten zu unterrichten, so dass in dieser Informationsflut für Verbraucher wichtige Informationen sogar untergehen. Das Regelungsziel wird damit konterkariert. Ein Übermaß an Dokumentationspflichten bindet wertvolle Ressourcen.
- **Umsetzung und Vollzug von EU-Recht nicht verlässlich:** Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht oder der Durchsetzung von EU-Vorschriften agieren die Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Die Folge können Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Wirtschaft sein. Werden Richtlinien inhaltlich unzureichend oder nicht fristgerecht umgesetzt, entstehen Rechtsunsicherheit und ein Ungleichgewicht zu Lasten derjenigen Mitgliedstaaten, die ihrer Umsetzungspflicht ordnungsgemäß nachkommen.

Was zu tun ist

Bessere Rechtsetzung ist eine Chance, den Wirtschaftsraum Europa zu stärken und ein Signal für Wachstum und Wohlstand zu setzen. Dies kann gelingen, wenn auf EU-Ebene und in jedem einzelnen Mitgliedstaat der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen konsequent vorangetrieben und das Regelungsumfeld für Unternehmen, insbesondere für KMU, kontinuierlich vereinfacht, verbessert und transparenter gestaltet wird.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ziele weiterentwickeln, Unternehmen effektiv entlasten:** Die EU muss ein ambitioniertes Ziel für die Netto-Entlastung der Betriebe definieren. Die vielen vorliegenden Vorschläge zum Bürokratieabbau müssen auf EU-Ebene auch verabschiedet und von den Mitgliedstaaten tatsächlich umgesetzt werden. Der Abbau bestehender Belastungen darf nicht durch neue Bürokratie konterkariert werden. Bei neuen Regelungsvorhaben müssen EU-Kommission, Parlament und Rat Gesetzesfolgenabschätzungen konsequent durchführen und das Subsidiaritätsprinzip und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten. Die Expertise der Wirtschaft muss dabei, z.B. im Rahmen von Konsultationen, genutzt werden.
- **Bei neuen Gesetzen muss Vorfahrt für KMU gelten:** Der KMU-Test sollte bei jedem Vorschlag der EU-Kommission durchgeführt und bei Änderungen durch Rat und Parlament erneuert werden. Vorhergehende Konsultationen der Betroffenen sollten nutzerfreundlicher als bisher gestaltet werden. Die EU-Kommission muss Stellungnahmen von Dachorganisationen mit vielen Mitgliedsunternehmen gemäß den repräsentierten Interessen gewichten und darf sie nicht mit Einzelmeinungen gleichsetzen.
- **Informations- und Dokumentationspflichten auf das Notwendige begrenzen:** Bei neuen Vorschlägen müssen Belastungen vermieden werden, auch bereits geltende Regelungen gehören regelmäßig auf den Prüfstand. Informationspflichten müssen grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität hin überprüft und in so wenigen Regelungen wie möglich aufgestellt werden. Auch Dokumentationspflichten sollten auf das Notwendige reduziert werden – sie dürfen nie reiner Selbstzweck sein.
- **Richtlinienumsetzung und Rechtskontrolle sicherstellen:** Kommen einzelne Mitgliedstaaten ihrer Umsetzungspflicht nicht nach, muss die EU-Kommission gezielt gegen diese vorgehen und Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Der Erlass zusätzlicher EU-Regelungen ist hierzu keine Alternative und verbessert die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts nicht. Vielmehr muss durch alle EU-Organe eine Rechtskontrolle mit den Instrumenten, aber auch innerhalb der Grenzen des EU-Rechts erfolgen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Information der Unternehmen über neue EU-Rechtsvorhaben z.B. durch Informationsveranstaltungen und den wöchentlichen Bericht aus Brüssel
- Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen mit Wirtschaftsbezug unter besonderer Berücksichtigung der Folgenabschätzung
- Vorschläge zum Bürokratieabbau in Europa

Wie es ist

Das Netzwerk Europäischer Kammern



Quelle: Eurochambres

- **Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist einzigartig und leistungsstark:** Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips. Die Wirtschaft entscheidet in eigener Verantwortung, handelt selbst und zahlt selbst. Dies sorgt für praxisorientierte und wirtschaftsnahe Lösungen. Darüber hinaus führt die Beteiligung der Betroffenen zu einem „Mehr an Demokratie“ im Sinne des Bundesverfassungsgerichts. Die breite Legitimation der Selbstverwaltungsträger stärkt die Demokratie in den Mitgliedstaaten und der EU.
- **Kammern als Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung:** Die IHKs sind in Deutschland ein tragender Pfeiler der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Organisation der dualen Ausbildung gehört dabei zu ihren Kernaufgaben. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit hoheitlichen Pflichten und Rechten erfüllen sie wichtige staatliche Aufgaben, auch bei der Durchführung von Unionsrecht. Dabei erlaubt ihre Struktur eine bessere und kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung, als es durch den Staat möglich wäre. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten bilden die Kammern die Stimme der Wirtschaft. Den europäischen Institutionen ist die Bedeutung wirtschaftlicher Selbstverwaltung gleichwohl noch zu wenig bewusst.
- **Gesetzliche Mitgliedschaft und öffentliches Kammerwesen:** Die Mitgliedschaft in den IHKs kraft Gesetz sorgt für eine starke Verankerung in der regionalen Wirtschaft, auf die sich die demokratische Legitimation der Kammern stützt. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ist ebenso wie die Ermittlung und Vertretung des Gesamtinteresses der Wirtschaft nur auf Basis der gesetzlichen Mitgliedschaft möglich. Die Entscheidung über eine gesetzliche Mitgliedschaft liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und steht in Einklang mit dem Europarecht, insbesondere den EU-Grundfreiheiten. Die Vorzüge eines öffentlich-rechtlichen Kammerwesens, das die Vertretung der wirtschaftlichen Gesamtinteressen umfassend ermöglicht und dabei gleichwohl unabhängig von staatlichen Einflüssen bleibt, werden auf EU-Ebene bisher jedoch nicht ausreichend erkannt. Sie könnten gerade im europäischen Gesetzgebungsprozess noch intensiver genutzt werden.
- **Wirtschaftspolitische Kompetenz bei den Kammern:** Die Kammern verfügen über einen umfassenden Sachverstand und Erfahrungsschatz durch ihre direkte regionale Verwurzelung und die Mitgliedschaft von Unternehmen aller Größen und Sektoren. Ein Beispiel ist die Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt durch das System der dualen Ausbildung.

Was zu tun ist

Wirtschaftliche Selbstverwaltung steigert die Effizienz der Wirtschaftsordnung und fördert die demokratische Legitimation. Kammerorganisationen als ihre Träger sind auch für Europa unentbehrlich. Die Vorteile der Selbstverwaltung müssen auf EU-Ebene vermittelt werden – zu Gunsten der Wirtschaft, der Unternehmen und der europäischen „Governance“.

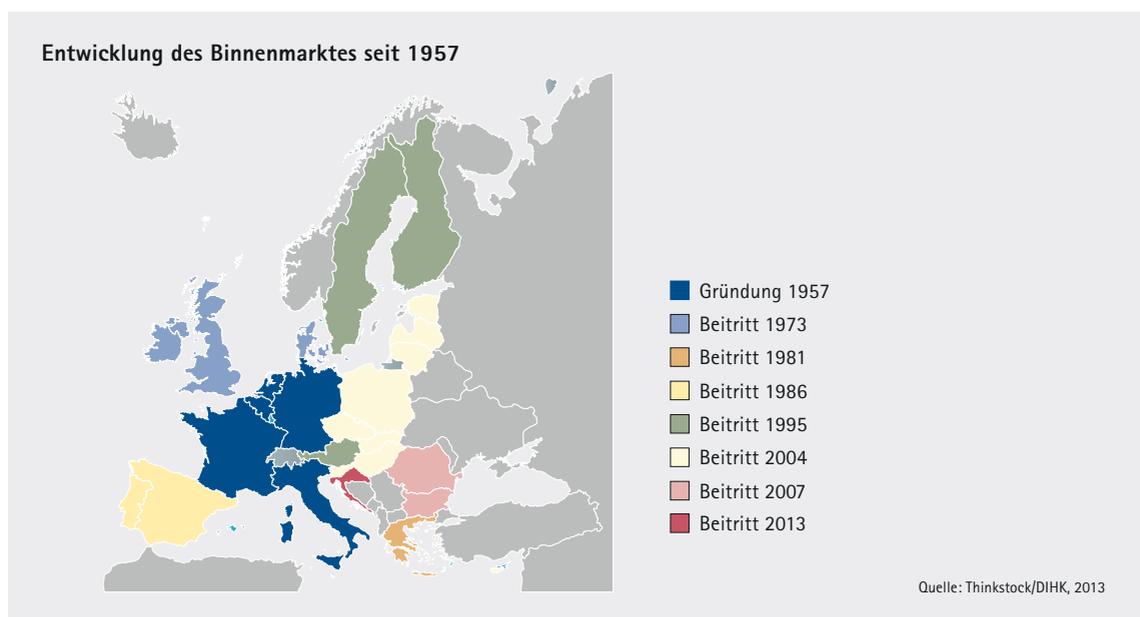
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Wirtschaftliche Selbstverwaltung als Ausdruck von Subsidiarität:** Im europäischen Umfeld muss ebenso wie auf nationaler Ebene für eine starke wirtschaftliche Selbstverwaltung geworben werden. Staatliches Handeln ist gegenüber den Selbstorganisations- und -regulierungskräften der Wirtschaft subsidiär. Dies muss von den Entscheidungsträgern bei der EU ebenso anerkannt werden wie in den einzelnen EU-Mitgliedsländern.
- **Kammern als Vorbild und Instrument der europäischen Integration:** Die Kammern leisten im Rahmen des Europäischen Verwaltungsverbands auch bei der Durchführung von Unionsrecht im Binnenmarkt wichtige Dienste. Die deutsche IHK-Organisation kann anderen Mitgliedstaaten Hilfestellung leisten, z.B. beim „Export“ des Systems der „Dualen Ausbildung“.
- **Angemessene Beteiligung der Kammern im Rechtsetzungsprozess:** Die Legitimation der Rechtsetzung erfolgt in der EU nicht allein über Rat und Parlament, sondern auch über die Einbindung der repräsentativen Verbände. Als einzig demokratisch legitimierte Vertreter des Gesamtinteresses der Wirtschaft bieten die öffentlich-rechtlichen Kammern einen klaren Mehrwert gegenüber anderen Beteiligten; sie sind kompetente, verlässliche und bewährte Partner, wirtschaftsnah und regional verwurzelt. Die Kammerorganisation beteiligt sich bereits aktiv am EU-Gesetzgebungsprozess. Ihre Expertise, ihre Legitimation und die Anzahl der vertretenen Mitgliedsunternehmen verleihen ihrer Stimme ein Gewicht, das bei Konsultationen durch die EU-Kommission entsprechend zu berücksichtigen ist.
- **Einbeziehung der europäischen Kammern bei wirtschaftsrelevanten EU-Initiativen:** Bei wirtschaftsrelevanten EU-Themen leisten die IHKs einen wichtigen Beitrag dank ihrer Expertise und regionalen Vernetzung mit den Unternehmen. Vor allem bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind die Kammern auch in Kooperation mit ihren Partnern etwa in Spanien, Griechenland oder Italien stark engagiert. Die Einbeziehung der europäischen Kammern, insbesondere des Dachverbands Eurochambres, in EU-Initiativen wie etwa der Europäischen Ausbildungsallianz ist daher unabdingbar. Ebenso sollte die gleichberechtigte Teilnahme von Eurochambres als Vertreter der europäischen Kammern bei den EU-Gipfeln zur Jugendbeschäftigung durch die EU sichergestellt sein – wie dies bei den Europäischen Sozialpartnern bereits der Fall ist.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Teilnahme an Konsultationen hinsichtlich geplanter Rechtsakte
- ihre aktive Rolle im Dachverband der europäischen Kammern „Eurochambres“
- Unterstützung von Kammern in Europa und Hilfe beim Aufbau dualer Ausbildung z.B. in Italien, Griechenland und Spanien
- ihre Rolle im Netzwerk der öffentlich-rechtlichen Kammern in Europa (European Public Law Chamber Network EPLC) für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen

Wie es ist



- **Der Binnenmarkt – politische Daueraufgabe:** Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas. Basis für seine Funktionsfähigkeit sind das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften und Harmonisierungsmaßnahmen der EU. Um dem Binnenmarkt einen neuen Impuls zu geben, sehen die beiden Binnenmarktakten je zwölf Bereiche vor, in denen bis 2013 bzw. 2014 weitere Maßnahmen verfolgt werden sollen, darunter die Realisierung des digitalen Binnenmarktes.
- **Ungenutzte Wachstumschancen:** Der EU-interne Handel nimmt weiterhin zu. Er führt zu mehr Wohlstand. Dennoch ist der Binnenmarkt unvollendet: Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit von Unternehmen ist umfassend noch nicht verwirklicht, nichttarifäre Handelshemmnisse behindern noch immer den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. So bleiben Wachstumschancen ungenutzt.
- **Wettbewerbsverzerrungen durch uneinheitliche Rechtsanwendung:** Das EU-Recht garantiert freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr. Die Einhaltung der EU-Regeln und der Abbau nationaler Hemmnisse werden von nationalen Regierungen und Gerichten jedoch uneinheitlich gehandhabt. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen, auch zum Nachteil deutscher Unternehmen.
- **Marktabstottung mithilfe des Vergaberechts:** Die EU soll sich nach Meinung der Kommission gegen Auftragnehmer aus Drittstaaten schützen, mit denen es keine internationalen oder bilateralen Abkommen gibt, in denen die Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge gegenseitig geregelt ist.
- **Datenschutz nicht vereinheitlicht:** Die Richtlinie von 1995 hat nicht vermocht, ein einheitliches Datenschutzniveau in Europa zu schaffen. Darunter leiden Unternehmen, die in mehreren europäischen Mitgliedsstaaten tätig und mit unterschiedlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden konfrontiert sind.

Was zu tun ist

Die Vollendung des Binnenmarktes muss höchste Priorität haben. Die weitere Öffnung der Märkte bei gleichzeitiger Beseitigung bürokratischer Hürden und bestehender Handelshemmnisse in der EU schafft Wohlstand und macht die Vorteile der EU für Unternehmen und Bürger unmittelbar spürbar.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

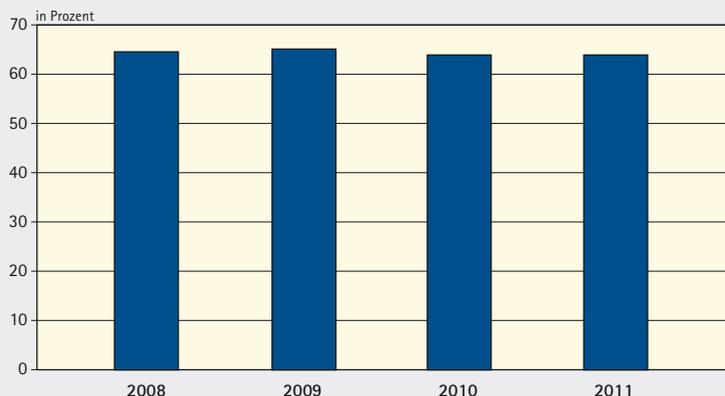
- **Den Binnenmarkt konsequent vorantreiben – doch „weniger ist manchmal mehr“:** Die Binnenmarktakte geben insgesamt neue Impulse für die Verwirklichung des Binnenmarktes. Gleichwohl besteht die Gefahr, dass sich die EU mit der Vorlage der zweiten Binnenmarktakte zu hohe Ziele gesetzt hat. Entscheidend bei allen Maßnahmen muss sein, den richtigen Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu finden. Diese Balance droht zum Nachteil der Unternehmen zu kippen. Im globalen Wettbewerb gilt es dabei auch, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gegenüber solchen aus Drittländern zu gewährleisten. Außerdem ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Statt kontinuierlich neue Regelungsvorschläge vorzulegen, sollte sich die EU stärker auf den Abschluss bereits vorgelegter Initiativen konzentrieren und für die Umsetzung schon erlassener Rechtsvorschriften sorgen.
- **EU-Rechtsvorschriften konsequent umsetzen und einheitlich anwenden:** Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung muss von den nationalen Behörden durchgehend beachtet werden. Ziel muss es sein, un gerechtfertigte Beschränkungen für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Dies betrifft vor allem diskriminierende nationale Normen und Standards bzw. Spracherfordernisse.
- **EU-Regelungen wettbewerbsgerecht umsetzen:** Nationale Vorschriften dürfen europäische Vorgaben nicht ungerechtfertigt zusätzlich verschärfen. Eine Verschärfung widerspricht dem Ziel der Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarkts. In vielen Fällen sind so insbesondere deutsche Unternehmen benachteiligt worden.
- **Vergaberecht muss sich auf seine Grundlagen besinnen:** Die öffentliche Beschaffung muss sich zu vorerst am Maßstab „best value for money“ ausrichten. Allgemeine Ziele wie z.B. Reziprozität im internationalen Handel können nicht einseitig durch das Vergaberecht verfolgt werden. Wichtig ist außerdem Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber und bietende Unternehmen: Diese kann für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen auch durch eine europäische Richtlinie hergestellt werden.
- **Datenschutz muss umsetzbar bleiben:** Das Internet benötigt datenschutzrechtliche Leitplanken. Sie dürfen aber nicht zum Maßstab für alle Verarbeitungen genommen werden. Notwendig sind handhabbare Anforderungen, die danach differenzieren, welches Risiko für die Betroffenen und ihre Daten durch die jeweilige Verarbeitung entsteht.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- eine aktive Begleitung der Binnenmarktrechtsetzung, z.B. der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Hinweise auf Missstände bei der einheitlichen Rechtsanwendung gegenüber Behörden und Politik
- eine aktive Informations- und Beratungsrolle für die Unternehmen bezüglich binnenmarktrelevanter Fragen, auch mittels Beteiligungen im „Enterprise Europe Network“ (EEN)

Wie es ist

Anteil der deutschen Direktinvestitionen in die EU-Länder



Quelle: Deutsche Bundesbank 2013

- **Unternehmerische Freiheit grundrechtlich geschützt:** In der EU-Grundrechtecharta ist die unternehmerische Freiheit nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten verankert. Damit unvereinbar sind EU-Vorschriften, die Unternehmen unverhältnismäßig belasten, wie z. B. der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften.
- **Corporate Governance immer detaillierter reguliert:** In die unternehmensinterne Organisation, in die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Auswahl, Qualifikation und Vergütung wird immer stärker von der EU eingegriffen. Hierzu zählen u. a. einige der im Aktionsplan Europäisches Gesellschaftsrecht und Corporate Governance angekündigte Vorhaben.
- **Vielfalt in den Unternehmen:** Die Anzahl an gut ausgebildeten und berufserfahrenen Frauen in den Unternehmen steigt. Sie übernehmen immer häufiger Führungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratspositionen. Dies geht der EU-Kommission nicht schnell genug. Sie hat deshalb einen Richtlinienvorschlag für eine verbindliche Geschlechterquote für Aufsichtsräte von 40 Prozent und zur Selbstverpflichtung des Vorstands vorgelegt.
- **Hindernisse bei grenzüberschreitenden Aktivitäten:** KMU gründen oftmals Gesellschaften nach nationalem Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zeit-, Beratungs- und damit Kostenaufwand dieser Unternehmensgründungen und auch -führungen sind erheblich. Die europaweite Unternehmenssteuerung, z.B. durch einheitliche Geschäftsführerverträge für alle EU-Tochtergesellschaften, ist schwierig. Die neue Richtlinie zur Verknüpfung der Unternehmens- und Gesellschaftsregister hilft, Hindernisse im grenzüberschreitenden Verkehr abzubauen.
- **Bilanzierungs- und Prüfungsaufwand steigen:** Die Europäische Rechnungslegung ist traditionell auf Gläubigerschutz und Kapitalerhaltung ausgerichtet. Einerseits werden Entlastungen insbesondere für KMU umgesetzt, andererseits aber neue Berichtspflichten und damit neue bürokratische Belastungen eingeführt.
- **Sitzverlegung noch nicht rechtssicher möglich:** Eine grenzüberschreitende Sitzverlegung bzw. Umwandlung ist nach der Rechtsprechung des EuGH schon heute möglich – in der Praxis jedoch schwierig.

Was zu tun ist

Die europäischen Vorschriften sollen Unternehmen grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufbauen. Die Flexibilität der Unternehmen in Europa muss erhöht und Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

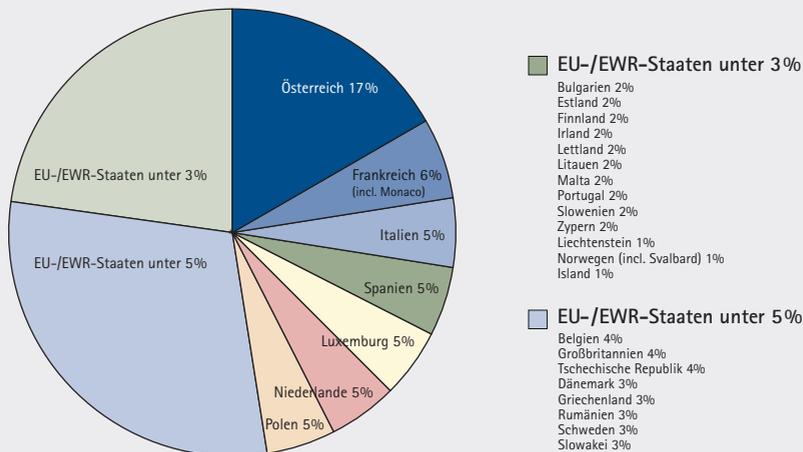
- **Unternehmerische Freiheit gewähren:** Die EU-Gesetzgebung muss Unternehmen Freiheit bei der Gründung und Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gewähren und die Vertragsfreiheit berücksichtigen. Das ist unverzichtbar, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern.
- **Keine weiteren Eingriffe in die Corporate Governance:** Der Zeit- und Kostenaufwand zur Umsetzung von Regulierungen steigt ebenso wie die oftmals bestehende Rechtsunsicherheit bei der Anwendung. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, deren Vergütung, die Auswahl des Wirtschaftsprüfers, die Satzungsfreiheit der Unternehmen etc. müssen in den Unternehmen so gestaltet werden können, wie es aus Sicht ihrer Anteilseigner erforderlich, aber auch ausreichend ist.
- **Statt Frauenquoten – Hindernisse aus dem Weg räumen:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf, freiwillige Aufstiegs-, Förder- und Mentoringprogramme für weibliche Nachwuchskräfte sind der richtige Weg. Dabei gilt: Die Unternehmen müssen die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Personen in Vorstand bzw. Aufsichtsrat bestellen können – unabhängig von einer Quotenvorgabe.
- **Europäische Privatgesellschaft einführen und grenzüberschreitendes Handeln erleichtern:** Die Kompromissuche zu den strittigen Aspekten der Europäischen Privatgesellschaft muss im Rat der EU erneut aufgenommen werden. Dabei darf das Ziel einer praktikablen supranationalen Rechtsform für KMU nicht aus den Augen verloren werden. Zunächst sollte die „Gesellschaft mit einem Gesellschafter“ europaweit harmonisiert werden. Das neue „System der Vernetzung der Register“ ermöglicht eine vereinfachte Abfrage über das E-Justiz-Portal, das die nationalen Register und die Europäische Plattform nutzt. Die Richtlinienumsetzung muss eine unbürokratische und kostenschlanke Nutzbarkeit des Systems unterstützen.
- **Neue Bilanzierungspflichten bringen Kosten, aber wenig Nutzen:** Zusätzliche Berichtspflichten u.a. zu nicht-finanziellen Informationen (Corporate Social Responsibility), zur Nachhaltigkeit oder zum Geschlechterproportions blähen den Jahresabschluss auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Über das „Ob“ und „Wie“ nicht-finanzieller Angaben sollen die Unternehmen selbst entscheiden. Zeitwertbewertung und eine Einbindung der IFRS (International Financial Reporting Standards) für KMU in das EU-Recht sind nicht im Interesse der überwiegenden Mehrheit der KMU.
- **Flexibilität der Gesellschaften in der EU erhöhen, Rechtssicherheit geben:** Eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Sitzungssitzes wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarkts. Dabei müssen die Interessen der Unternehmen, aber auch der Gläubiger dieser Unternehmen berücksichtigt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Stellungnahmen, die die Auswirkungen der Gesetzesvorhaben auf die Unternehmen aufzeigen
- Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung der Unternehmen bei der Nutzung der neuen Registervernetzung

Wie es ist

Versicherungsvermittlung von Deutschland in das EU-/EWR-Ausland



Quelle: DIHK-Service-GmbH

- **Sammelklagen drohen:** Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, sog. Instrumente des „kollektiven Rechtsschutzes“ im nationalen Recht zuzulassen: Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Besonders brisant wären Sammelklagen, wenn in die Gruppe der Kläger auch Personen einbezogen werden, die nicht ausdrücklich widersprechen („opt-out“-Modell). Zwar wird versucht, Missbrauchsrisiken durch das Verbot von klägerfreundlichen Kostenregelungen, Erfolgshonoraren und Strafschadenersatz zu vermeiden. Auch angesichts drohender Imageschäden bleibt jedoch ein hohes Missbrauchs- und Erpressungsrisiko.
- **Pläne für ein europäisches Zivilrecht:** Die EU-Kommission beabsichtigt, ein grenzüberschreitendes Kaufrecht für den Online-Handel zu schaffen. Es soll optional sein und in Form einer Rechtsverordnung verabschiedet werden. Unternehmen und Verbrauchern soll die Auseinandersetzung mit ausländischen Rechtsordnungen erspart bleiben.
- **Anlegerschutz im Fokus:** Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Überarbeitung der Versicherungsvermittlerrichtlinie (sog. IMD II) verabschiedet. Ziel des Vorschlags ist die Verbesserung des Verbraucherschutzes in der europäischen Versicherungsbranche. Dies soll durch Einführung gemeinsamer Standards für den Vertrieb von Versicherungen und durch Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beratung erreicht werden. Zudem hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Hypotheken erarbeitet. Hierdurch sollen Grundsätze für die Zulassung und Registrierung von Kreditvermittlern festgelegt werden.

Was zu tun ist

Um Wettbewerbsnachteile für KMU zu vermeiden und Unternehmen vor möglichem Missbrauch zu bewahren, sollte ein sinnvoller Ausgleich zwischen Verbraucher- und Unternehmensinteressen gefunden werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

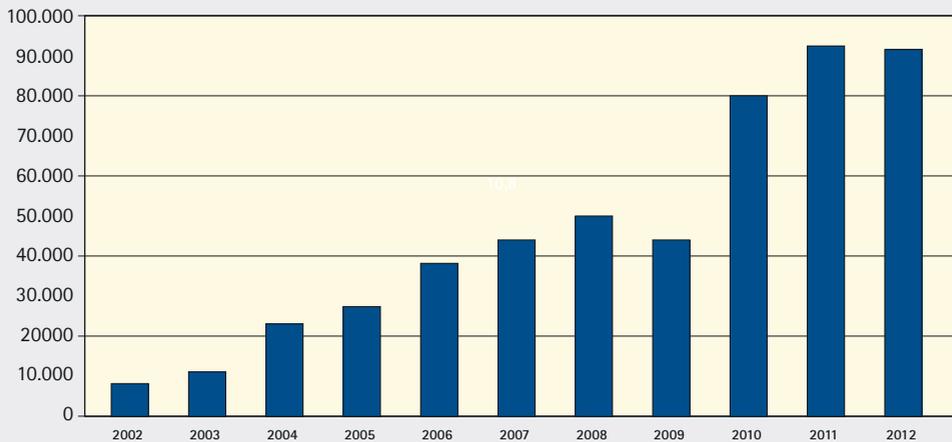
- **Klageindustrie in Europa verhindern:** Sammelklagen sind wegen der nicht zu verhindernden Missbrauchsgefahr abzulehnen. Mindestens muss sichergestellt sein, dass hierdurch nicht der Grundstein für eine Klageindustrie gelegt wird. Solche Klagen dürfen deshalb weder mit einer opt-out-Regelung noch mit anderen Elementen verbunden werden, die jeden Prozess unkalkulierbar machen und zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen. Insbesondere darf es keine finanziellen Anreize für Sammelklagen geben. „Forum-Shopping“, bei dem sich Kläger den für sie günstigsten Gerichtsstandort aussuchen, muss verhindert werden. Auch sollten ausländische Strafschadenersatzforderungen in Deutschland nicht vollstreckbar sein.
- **Wahl eines europäischen Kaufrechts muss freiwillig bleiben:** Die Einführung eines gemeinsamen EU-Kaufrechts kann positive Effekte haben, wenn es die Akzeptanz der Unternehmen findet. Voraussetzung hierfür ist, dass es tatsächlich optional ist, d. h. nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zwischen den Parteien zur Anwendung kommt. Außerdem muss es einfache, verständliche und unbürokratische Vorschriften sowie ein ausgewogenes Verbraucherschutzniveau enthalten.
- **Anlegerschutz mit Augenmaß regeln:** Verschärfungen bei den Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln für Versicherungs- und Kreditvermittler sind abzulehnen. Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht werden. Zu jedem Gesetzesvorhaben gehört die Prüfung, ob es unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen ist. Ein Provisionsverbot sowie eine grundsätzliche Pflicht zur Offenlegung der Provision genügen diesen Kriterien nicht und tragen auch nicht zum Verbraucherschutz bei. Die Richtlinie darf nicht einzelne Vergütungssysteme diskriminieren, die sich am Markt etabliert haben und den Versicherungsschutz der Bürger gewährleisten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Beteiligung am Kiobel-Fall vor dem US Supreme Court: Abweisung der Klagen und Begrenzung der Zuständigkeit der US-Gerichte für Klagen gegen ausländische Unternehmen
- kontinuierlichen Widerstand gegen die Einführung von Sammelklagen auf EU-Ebene

Wie es ist

EU-Grenzbeschlagnahmestatistik der aufgegriffenen gefälschten Produkte (EU-Zollstatistik 2012)



Quelle: Europäische Kommission

- **Mangelnde Verantwortung im Netz:** Inhalte werden oft auf Plattformen in das Netz eingestellt, ohne dass der für diesen Inhalt Verantwortliche erkennbar ist. Gleichwohl benötigt die stetig wachsende Zahl von grenzüberschreitend angebotenen Internetdiensten rechtssichere Verfahren zur Identifizierung der Geschäftspartner. Insbesondere dort, wo die Inhalte zur Vorbereitung von Vertragsabschlüssen führen sollen oder gar strafbare Handlungen vorliegen, kann mangels Identifizierbarkeit oft keine wirksame Rechtsdurchsetzung erfolgen. Dies führt zu Problemen bei der Rückabwicklung von Verträgen besonders im Online-Handel und bei der Realisierung von Schadensersatzansprüchen bzw. strafrechtlicher Verfolgung im Einzelfall. Außerdem tangiert dies die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Schaffung durchgängiger elektronischer Verwaltungsverfahren.
- **Globales Internet, Urheberrechte in Gefahr:** Als weltumspannendes Netzwerk hat das Internet keinen Eigentümer. Versandte Informationen suchen sich den schnellsten Weg vom Versender zum Empfänger. Kein Inhalt wird bevorzugt, jeder findet die gleichen Voraussetzungen vor. Die Digitalisierung ermöglicht es mittlerweile, kreative Leistungen leicht zu kopieren. Die Entwicklung des Internets hat das Verständnis für den Urheberrechtsschutz beispielsweise von Musiktexten, Bildern, Grafiken etc. verändert. Die Durchsetzung der Rechte im Netz gestaltet sich für betroffene Unternehmen schwierig; das Urheberrecht selbst gefährdet durch seine Komplexität eine effektive Rechtsdurchsetzung.
- **Produkt- und Markenpiraterie sowie IT-Kriminalität nehmen zu:** Die europäischen Zollbehörden greifen immer mehr gefälschte Produkte an den Außengrenzen der Union auf. Mehr Käufe über Online- und Auktionsplattformen führen dazu, dass der Postverkehr in den Mittelpunkt der Aufgriffe rückt. Auch Cyberattacken auf Unternehmen sind in den letzten Jahren explosionsartig angestiegen. Wegen dieses zunehmenden Risikos plant die EU-Kommission, bestimmte Unternehmen zu verpflichten, IT-Sicherheitsvorfälle zu melden.

Was zu tun ist

Der freie Zugang der Nutzer zur technischen Infrastruktur, zu Diensten und Inhalten darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie erfordert eine verstärkte Koordinierung zwischen den EU-Generaldirektionen sowie mit den Beteiligten in den Mitgliedstaaten. Das EU-Patent muss kostengünstig und effizient ausgestaltet sein.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

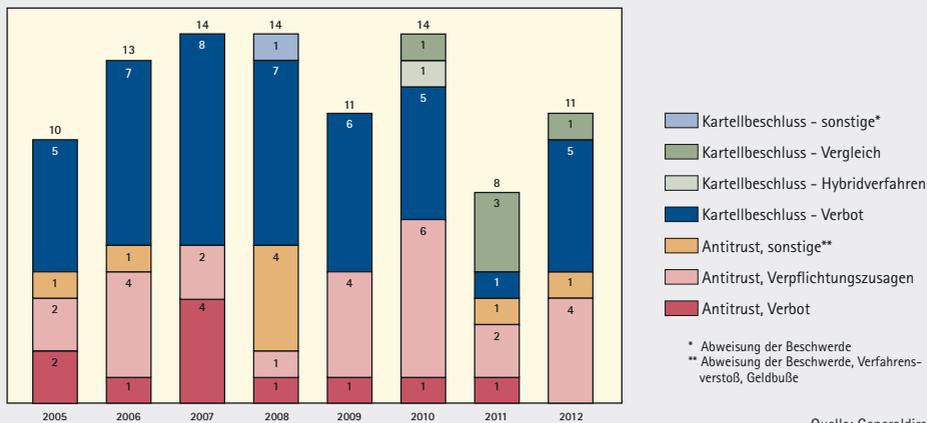
- **Wirksame Rechtsverfolgung und Identitätsschutz im Netz sicherstellen:** Wer für rechtlich relevante Inhalte im Netz Verantwortung trägt, muss für die Nutzer erkennbar und identifizierbar sein. Die Anonymität des Mediums Internet darf nicht zu Missbrauch bzw. Vereitelung der Rechtsverfolgung einladen. Wer im Netz Angebote unterbreitet und rechtsgeschäftlich handelt, muss ohne größere Nachforschungen feststellbar sein. Ein verbindlicher standardisierter Rechtsrahmen kann dabei förderlich sein. Auch Verkaufsplattformbetreiber haben z.B. für korrekte Identitätsangaben ihrer Nutzer Sorge zu tragen.
- **Freien Zugang zu einem leistungsfähigen Netz schaffen:** Die Beförderung der Inhalte im Netz muss wie bisher neutral bleiben. Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze sind unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge zur Gewährleistung der gleichen Lebensverhältnisse für Stadt und Land auszugestalten. Internet-Governance soll den Wettbewerb der Inhalte ermöglichen und nicht den Verkehr steuern. Transparenz und Fairness sind zur Verhinderung monopolartiger Strukturen nötig.
- **Urheberrecht den Herausforderungen der digitalen Welt anpassen:** Unternehmen stehen als Inhaber von Urheberrechten und Nutzer fremder Inhalte oft auf beiden Seiten der Rechtekette. Das Urheberrecht muss vereinfacht werden, z.B. durch unbürokratische Lizenzregeln für eine legale Nutzung von Werken. Verwertungsgesellschaften sollen transparente und nachvollziehbare Mechanismen zur Rechteklärung anbieten.
- **Produkt- und Markenpiraterie sowie IT-Kriminalität wirksam entgegenzutreten:** Die Behörden aller Mitgliedstaaten müssen die notwendigen personellen und technischen Mittel erhalten und nutzen, um Produkt- und Markenpiraterie sowie Wirtschaftsspionage wirksam zu bekämpfen. Die EU sollte dazu öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagnen finanziell unterstützen, z.B. durch den „EU-Observatory“. Eine Meldepflicht für IT-Sicherheitsvorfälle bietet keinen erkennbaren Mehrwert. Unternehmen haben selbst ein vitales Eigeninteresse, ihre IT-Systeme einem hohen Sicherheitsniveau zu unterstellen. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen werden bereits jetzt die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Mitgliedschaft in der Legal Subgroup des EU-Observatory
- Unterstützung des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM)
- Einsatz für ein zeitgemäßes Urheberrecht

Wie es ist

Ergebnisse von Wettbewerbs- und Kartellverfahren



Quelle: Generaldirektion Wettbewerb

- **Verfahren intransparent und unverhältnismäßig:** Die Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht sind intransparent. Die Bußgeldhöhe bei Kartellfällen ist stark gestiegen und verursacht enormen Druck, Vergleichsvereinbarungen zu treffen. Diskutiert wird auch die Einführung von strafrechtlichen Sanktionen gegen einzelne Entscheidungsträger in Unternehmen.
- **Compliance-Systeme bleiben unberücksichtigt:** Unternehmen engagieren sich mit der Einrichtung von unternehmensinternen Compliance-Systemen dafür, die Einhaltung von Gesetzen und insbesondere des Kartellrechts sicherzustellen. Diese Anstrengungen werden bei der Bußgeldbemessung jedoch, anders als in anderen Teilen der Welt, nicht bußgeldmindernd berücksichtigt.
- **Strengere Beihilfeprüfung:** Die EU-Kommission möchte im Beihilferecht ihre Kontrolle auf Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt fokussieren und stärkeren Einfluss auf die Zielsetzung der staatlichen Beihilfen im Sinne nachhaltigen Wachstums nehmen. Marktversagen und Anreizeffekte sollen genauer geprüft und strengere Dokumentationspflichten eingeführt werden. Durch die Veröffentlichung der Beihilfen im Internet soll die Transparenz erhöht werden.
- **Begrenzung von Regionalbeihilfen:** Bei der Vergabe von Regionalbeihilfen an Unternehmen führt die Einschränkung der Fördergebiete zu geringeren Beihilfeintensitäten und zur Beschränkung der Förderfähigkeit von Großunternehmen.
- **Anspruch auf Marktinformationen eingeführt:** Die EU-Kommission erhält einen sanktionsbewehrten Auskunftsanspruch gegenüber Beihilfeempfängern und Wettbewerbern auf Marktdaten wie Marktanteile, Kostenstrukturen und marktübliche Gewinne oder auch die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen.
- **Eingriff in B2B-Handelspraktiken:** Die Kommission diskutiert, über kartellrechtlich verbotene Verhandlungspraktiken hinaus auch den „Graubereich“ unlauterer Handelspraktiken zu regeln und hierfür ggf. eine eigene Überwachungsbehörde mit staatlichen Eingriffsbefugnissen in Verträge zwischen Unternehmen in einer Lieferkette einzurichten. Derartige Regelungen würden einen erheblichen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten.

Was zu tun ist

Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht müssen fairen Wettbewerb sicherstellen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Das sichert Erfolgchancen für Unternehmen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Einhaltung des Wettbewerbsrechts sicherstellen:** Verstoßen Unternehmen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wird dies zu Recht geahndet. Die Kartell-Bußgeldverfahren müssen aber wegen der bestehenden Ermessensspielräume die Verteidigungsrechte, auch in Verhandlungen zur Verfahrenseinstellung, ausnahmslos wahren. Entscheidungen müssen gerichtlich vollständig überprüfbar sein. Handelt wie in der EU eine Behörde zugleich als Ermittler und Richter, darf sich der EuGH seiner Pflicht zur vollständigen Kontrolle nicht entziehen.
- **Compliance-Systeme bußgeldmindernd berücksichtigen:** Es ist wichtig, Unternehmen zur Einrichtung und aktiven Förderung von Compliance-Systemen zu motivieren. Dies dient nicht zuletzt dazu, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu vermeiden. Auch wenn sich nicht alle Verstöße verhindern lassen, sollten Anstrengungen für ein angemessenes Compliance-System dadurch honoriert werden, dass solche Systeme bei der Bemessung der Bußgeldhöhe bußgeldmindernd berücksichtigt werden.
- **Bessere Entscheidungsgrundlagen ohne neue Bürokratie schaffen:** Wettbewerbswidrige Beihilfen sind zu verhindern. Die Prüfung des Anreizeffekts und neue Nachweispflichten dürfen aber auch nicht zu bürokratischem Aufwand für die Unternehmen führen. Es darf nicht dazu kommen, dass Geschäftsentscheidungen umfassend dokumentiert werden müssen, soweit dies im täglichen Geschäft – insbesondere bei KMU – nicht üblich ist. Die Veröffentlichungspflicht darf nicht zu neuer Bürokratie, Rechtsunsicherheit und Beeinträchtigungen des Datenschutzes führen.
- **Klare Regeln, aber ausreichende Flexibilität nötig:** Unschädliche Beihilfen sind in die Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen. Den Mitgliedstaaten ist bei der Festlegung der Fördergebiete ausreichend Flexibilität einzuräumen, um strukturelle Probleme berücksichtigen zu können. Die Förderfähigkeit auch von Großunternehmen ist beizubehalten, sofern dadurch die Förderung von KMU nicht beeinträchtigt wird.
- **Schutz von Geschäftsgeheimnissen sicherstellen:** Die sinnvolle Schaffung einer breiten Tatsachengrundlage für die Durchführung von Beihilfeverfahren darf nicht dazu führen, dass Unternehmen ohne ausreichenden Schutz zur Herausgabe von Geschäftsgeheimnissen verpflichtet werden.
- **Vertragsfreiheit erhalten:** Zum Schutz schwächerer Unternehmen vor missbräuchlicher Ausnutzung von Marktmacht in Vertragsverhandlungen dienen die kartellrechtlichen Instrumente und nationale vertrags- und lauterkeitsrechtliche Sanktionen. Gegen Missstände muss ggf. die Missbrauchsaufsicht weiterentwickelt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u.a. durch:

- Informationen für Unternehmen zu Compliance und Sensibilisierung für dieses Thema durch Veranstaltungen, Merkblätter und Beiträge in Kammerzeitschriften
- Begleitung der Kommissionsvorschläge zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	©DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Postanschrift: 11052 Berlin Besucheranschrift: Breite Straße 29 10178 Berlin-Mitte Telefon 030-20308-0 Telefax 030-20308-1000 Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. bei der Europäischen Union 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Brüssel Telefon 0032-2-286-1611 Telefax 0032-2-286-1605 Internet: www.dihk.de
Verlag	DIHK Verlag bestellservice@verlag.dihk.de Telefax 02225-8893595 Werner-von-Siemens-Straße 13 53340 Meckenheim Internet: www.dihk-verlag.de
Redaktion	Dr. Sabine Hepperle, Dr. Susanne Lechner, Dr. Alexander Schumann DIHK
Stand	Januar 2014
Herstellung	büro für gestaltung, Armin Knoll Berlin
Titelfotos	www.thinkstock.com
Druck	Köllen Druck Bonn

Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse: <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Umfragen abrufbar.



ISBN 978-3-943043-53-2